15. Dienstag den 19. Januar 1864. 15.

Posener Zeitung.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr.

Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.

Inserate (1¼ Sgr. für die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher) sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis **10 Uhr** Vormittags angenommen.

Amtliches.

Berlin, 18. Januar. Die Feier des Krönungs- und Ordensfestes wurde auf Allerhöchsten Befehl Sr. Majestät des Königs heute begangen. Zu dieser Feier hatten sich die hier anwesenden, seit dem vorvorjährigen Ordensfeste ernannten Ritter und Inhaber Königlicher Orden und Ehrenzeichen, sowie diejenigen, denen Se. Majestät der König Orden und Ehrenzeichen zu verleihen geruht haben, im königlichen Schlosse versammelt. Die letzteren empfingen von der General-Ordens-Kommission im Allerhöchsten Auftrage die für sie bestimmten Dekorationen und wurden darauf von derselben mit den zuerst erwähnten Rittern und Inhabern von Orden und Ehrenzeichen in den Rittersaal geführt.

In Gegenwart Ihrer Königlichen Hoheiten der Prinzen des Königlichen Hauses, der als Zeugen eingeladenen und der seit dem 25. Januar v. J. ernannten Ritter und Inhaber, verlas hier ein Mitglied der General-Ordens-Kommission die von Sr. Majestät dem König vollzogene Liste der neuen Verleihungen.

Hierauf wurden Sr. Majestät dem König die im Laufe des Jahres 1863 mit Orden und Ehrenzeichen dekorirten Personen im Königs-Zimmer, in der Brandenburgischen und der Rothen Kammer vorgestellt. Demnächst begaben S. Majestät Allerhöchst sich mit Ihren Königlichen Hoheiten den Prinzessinnen und Prinzen des Königlichen Hauses und gefolgt von den hier anwesenden Fürstlichen Personen, unter Vortritt der Hofchargen, nach dem Rittersaale, wo der Präses der General-Ordens-Kommission Allerhöchst demselben die bei dem diesjährigen Ordensfeste ernannten Ritter und Inhaber von Orden einzeln vorstellte. Se. Majestät geruhten den ehrfurchtsvollsten Dank derselben entgegenzunehmen und Allerhöchst sich demnächst zurückzuziehen. Die Generalordens-Kommission führte dann die vorjährigen, die als Zeugen eingeladenen und die neu ernannten Ritter und Inhaber in die Schloßkapelle, wo bereits die älteren Ritter und Inhaber von Orden und Ehrenzeichen versammelt waren.

Nachdem Se. Kgl. Hoheit der Kronprinz, welcher Ihre Maj. die Königin führte, unter Vortritt der Hof-Chargen, wie auch Ihre Kgl. Hoheiten die Prinzessinnen und Prinzen des Kgl. Hauses und die anwesenden hohen Fürstlichen Personen in die Kapelle eingetreten waren, begann der Gottesdienst. Der Hofprediger Dr. Hoffmann hielt, unter Assistenz der anderen Hof- und Domprediger, die Liturgie und die der Feier des Tages gewidmete Predigt; nach dem Schlusse derselben, und nachdem der Segen geschrochen war, wurde das Tedeum angestimmt.

Nach Beendigung des Gottesdienstes begaben sich Ihre Maj. die Königin und Se. Kgl. Hoh. der Kronprinz nach dem Rothen Sammetzimmer und darauf mit der Ver ammlung der Eingeladenen zur Königl. Tafel, welche im Weißen Saale, in der Bildergallerie und den angrenzenden Gemächern angeordnet war. Se. Kgl. Hoheit der Kronprinz brachte im Allerhöchsten Auftrage die Gesundheit der neuen Ritter und Inhaber von Orden und Ehrenzeichen aus.

Nach Aufhebung der Tafel begaben Ihre Maj. die Königin und Se. Kgl. Hoheit der Kronprinz, Ihre Kgl. Hoheiten die Prinzessinnen und Prinzen des Kgl. Hauses, wie auch die Höchsten Herrschaften sich in den Rittersaal, wo Allerhöchstdieselben geruhten, die Cour der eingeladenen Ritter und Inhaber von Orden und Ehrenzeichen anzunehmen, und darauf die Versammlung huldvollst zu entlassen.

Es haben erhalten:

Das Großkreuz des Rothen Adlerordens mit Eichenlaub: Uhden, Staats-Minister und Erster Präsident des Ober-Tribunals zu Berlin.

Den Rothen Adlerorden erster Klasse mit Eichenlaub: Bode, Wirklicher Geheim. Rath und Präsident der Immediat-Justiz-Examinationskommission zu Berlin. Herwarth v. Bittenfeld I., Generallieutenant und Inspekteur der Besatzung der Bundesfestungen Mainz und Rastatt. Graf v. Monts, Generallieutenant und Kommandeur der 14. Division.

Den Stern zum Rothen Adlerorden zweiter Klasse mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe: v. Borcke, Generallieutenant und Kommandant von Danzig.

Den Stern zum Rothen Adlerorden zweiter Klasse mit Eichenlaub: Broicher, Erster Präsident des Appellationsgerichtshofes zu Köln. Graf v. Dönhoff, Generalmajor zur Disposition, zuletzt Kommandeur der 1. Kavalleriebrigade. Graf zu Eulenburg, Staats- und Minister des Innern. Herwarth v. Bittenfeld II., Generallieutenant und Kommandeur der 4. Division. v. Horn, Generallieutenant und Kommandeur der 8. Division. Dr. Lehnert, Wirklicher Geheim. Oberregierungsrath und Unter-Staatssekretär im Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten. v. d. Schulenburg-Priemern, Kammerherr und Gesandter in Stuttgart. Dr. v. Seeckt, Erster Präsident des Appellationsgerichts zu Greifswald. v. Strampff, Wirklicher Geheimer Oberjustizrath und erster Präsident des Kammergerichts.

Den Stern zum Rothen Adlerorden zweiter Klasse: Fürst zu Lynar, Oberst a. D., vormals Major im 1. Garde-Ulanenregiment.

Den Rothen Adlerorden zweiter Klasse mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe: v. d. Schulenburg, Oberst z. D. und Hofmarschall Sr. königl. Hoheit des Prinzen Albrecht von Preußen.

Den Rothen Adlerorden zweiter Klasse mit Eichenlaub: v. Alvensleben, Generalmajor und Kommandant von Posen. v. Brauchitsch, Appellationsgerichts-Vicepräsident zu Stettin. v. Briesen, General-Major und Kommandeur der 22. Infanteriebrigade. von dem Brincken, Geheimer Ober-Fnanzrath und Provinzial-Steuerdirektor zu Königsberg. Dr. Büchsel, Generalsuperintendent und Pfarrer an der St. Matthäikirche zu Berlin. Büchtemann, Kammergerichts-Vicepräsident zu Berlin. Freiherr v. Canitz und Dallwitz, Kammerherr und Gesandter in Darmstadt. Dr. v. Daniels, Obertribunalsrath und Professor zu Berlin. Hegel, Geh. Oberregierungsrath zu Berlin. v. Kitzing, Präsident des Appellationsgerichts zu Köslin. Knerk, Geh. Oberregierungsrath zu Berlin. v. Kotze, Oberst und Kommandeur der 15. Kavalleriebrigade. Graf zur Lippe, Staats- und Justizminister. Dr. Neumann, Geh. Regierungsrath und Professor zu Königsberg. Philipsborn, Generalpostdirektor zu Berlin. Frhr. v. Reibnitz, Präsident der Generalkommission zu Merseburg. Frhr. v. Rosenberg, Kammerherr und Gesandter in Stockholm. Schede, Geh. Oberregierungs-Rath zu Berlin. v. Schrabisch, Generalmajor und Kommandeur der 30. Infanteriebrigade. Graf v. Schweinitz, Erster Präsident des Appellationsgerichts zu Posen. Wiesmann, Generalsuperintendent der Provinz Westfalen zu Münster. v. Wnuck, Oberst und Kommandeur der 10. Kavalleriebrigade. Wolf, Geh. Oberregierungsrath zu Berlin.

Den Rothen Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife: Adlung, Ober-Staatsanwalt beim Kammergericht zu Berlin. Albrecht, Navigations-Schul-Direktor zu Danzig. v. Avemann, Oberst und Kommandeur des 3. Thüringischen Inf. Regts. Nr. 71. Dr. Bachmann, Konsistorialrath und Pfarrer zu Berlin. v. Blanckensee, Oberst und Komm. des 3. Magdeburg. Inf. Reg. Nr. 66. Dr. Bock, Ober-Stabs- und Regts.-Arzt beim Schlesischen Füs. Reg. Nr. 38. Bormann, Prov. Schulrath zu Berlin. v. Bredow, Oberst und Komm. des 1. Schles. Drag. Regts. Nr. 4. Breithaupt, Justizrath, Rechtsanwalt und Notar zu Havelberg. Clausnitz, Direktor des Kreisgerichts zu Torgau. Cohn, Hof-Banquier Sr. Maj. des Königs und Herzoglich Anhaltischer Geheimer Kommerzienrath zu Dessau. v. Debschitz, Oberst und Komm. des 2. Brandenb. Gren. Regts. Nr. 12 (Prinz Karl von Preußen). Dr. Dorner, Ober-Konsistorialrath und Prof. zu Berlin. Freiherr v. Ende, Polizei-Präsident zu Breslau. Forni, Ob. Tribunalsrath zu Berlin. v. Gerstein-Hohenstein, Oberst und Komm. des 2. Rheinischen Inf. Regts. Nr. 28. v. Gillhausen, Oberst und Komm. des 2. Oberschles. Inf. Regts. Nr. 53. Gropius, Professor und Theater-Dekorationsmaler zu Berlin. v. d. Hagen, Landrath des Kreises Sternberg, zu Drossen. Hartmann, Ober-Staatsanwalt beim Ober-Tribunal zu Berlin. v. Hoffmann, Oberst und Komm. des 2. Thüringischen Inf. Regts. Nr. 32. v. Keltsch, Herzogl. Braunschweigscher Kammer-Direktor und Landesältester zu Skarsine, Kreis Oels. Dr. Klaproth, Geh. Hofrath und Hofarzt Sr. Kgl. Hoh. des Prinzen Albrecht von Preußen zu Berlin. v. Klützow, Geh. Ob. Regierungsrath und Haupt-Ritterschafts-Direktor zu Berlin. Knothe, Oberst und Abth. Kommandeur in der Ostpreuß. Art. Brigade Nr. 1. Dr. Köhler, Ob. Stabs- und Regts.-Arzt beim 2. Leib-Hus. Regt. Nr. 2. Dr. Kramer, Professor und Direktor der Frankeschen Stiftungen zu Halle. Kretschmer, Direktor des Kreisgerichts zu Waldenburg. Kuhn, Kapitain zur See, kommandirt zur Führung des Flottillen-Kommandos in Stralsund. Dr. Landfermann, Prov. Schulrath zu Koblenz. Dr. Lembke, Legationsrath und Hülfsarbeiter im Ministerium der Auswärtigen Angelegenheiten. Dr. Löffler, Gen. Arzt beim 4. Armeekorps. Ludwig, Großdechant der Grafschaft Glatz und Pfarrer zu Ebersdorf, Kreis Habelschwerdt. Meier, Kammerg r. Rath zu Berlin. Meinecke, Geheimer Finanzrath zu Berlin. Minameyer, Oberst und Chef des Generalstabes der General-Inspektion der Artillerie. Moeser, Oberregierungsr. u. Direktor der Generalkommission zu Stargard. Moser, Geh. Oberregierungsr. zu Berlin. Müller, Regierungs- und Baur. zu Düsseldorf. Offermann, königl. Eisenbahndir. u. Vorsitzender der Direkt. der Oberschles. Eisenbahn zu Breslau. v. Oppen, Oberstlieut. z. D., beauftragt mit der Vertretung des Kommandeurs des 2. Bat. (Stolp) 4. pomm. Landwehrregiments. Nr. 21. v. d. Osten, Oberst à la suite des 2. Garde-Ulanenregimts. u. Adjut. der Generalinspektion des Militär-Erziehungs- u. Bildungswesens. Frhr. v. Otterstedt, Kammerherr u. Legationsrath zu Berlin. Dr. Pape, Geh. Justizrath im Justizministerium. v. Pritzelwitz, Oberst u. Abtheilungschef im Kriegsministerium. v. Quast, Geh. Regierungsrath u. Konservator der Kunstdenkmäler zu Radensleben, Kreis Ruppin. Frhr. v. Rechenberg, Legationsrath und Generalkonsul in Warschau. Ribbeck, Geh. Oberregierungsr. im Ministerium des Innern. Riecks, Geh. Kriegsrath u. Militärintendant des 2. Armeekorps. v. Rozynski-Manger, Oberst u. Inspekteur der 1. Artillerie-Festungsinspektion. Saizenburg, Geh. Oberbaurath zu Berlin. Scheller, Geh. Ober-Finanzrath zu Berlin. Dr. Schiele, Generalarzt beim Medizinalstabe der Armee. Frhr. v. Schlotheim, Oberregierungsrath zu Frankfurt. Schwebs, Postdirektor zu Görlitz. v. Schweinitz, Geh. Obtrregierungsrath zu Berlin. v. Selchow, Oberst u. Kommandeur des 4. rhein. Infanterieregmts. Nr. 30. Stosch, Obertribunalsrath zu Berlin. Graf v. Strachwitz, Oberst u. Kommandeur des 7. rhein. Infanterie-Regiments Nr. 69. Theremin, Kammergerichtsrath zu Berlin. Toop, Regierungs-Vicepräsident zu Posen. v. Trotha, Oberst u. Kommandeur des litth. Ulanenregiments Nr. 12. Ukert, Stadt- u. Kreisgerichtsdir. zu Danzig. v. Waldaw, Landrath a. D. auf Steinhöfel, Kreis Saatzig. Weishaupt, Geh. Oberbaurath zu Berlin. Weyer, Oberforstmeister zu Düsseldorf. Willenbücher, Oberregierungsrath u. Direktor der Generalkommission zu Stendal. v. Wilmowski, Geh. Ober-Finanzrath zu Berlin. Wohlers, Geheimer Ober-Finanzrath und Provinzial-Steuerdirektor zu Cöln. v. Zschüschen, Oberst u. Kommandeur des 4. oberschles. Infanterieregmts. Nr. 63.

(Schluß folgt.)

Berlin, 19. Januar. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Regierungsrath Niemann zu Danzig den Charakter als Geheimer Regierungsrath; dem Registrator Bredow bei den königlichen Museen in Berlin den Charakter eines Kanzleiraths; so wie dem Münz-Medailleur Friedrich Wilhelm Kullrich hierselbst das Prädikat eines königlichen Hof-Medailleurs, und dem Holz-Blase-Instrumentenmacher Johann Friedrich Wilhelm Wernicke hierselbst das Prädikat eines königlichen Hof-Instrumentenmachers zu verleihen.

Der Thierarzt erster Klasse August Karl Ludwig Wilke ist zum Kreis-Thierarzt des Kreises Graudenz im Regierungsbezirk Marienwerder ernannt worden.

Heute wird das Sachregister zur Gesetzsammlung für das Jahr 1863 ausgegeben.

Berlin, den 16. Januar 1864.

Debitskomtoir der Gesetzsammlung.

Telegramme der Posener Zeitung.

Wien, Montag 18. Januar, Nachmittags. Die „Generalkorrespondenz aus Oestreich" sagt über den vorgestrigen Artikel des „Dresdner Journals", es lasse sich durch eine Verschiedenheit der Ansichten nicht rechtfertigen, wenn im „Dresdner Journal" von einer Täuschung gesprochen werde, welche durch Zusagen der deutschen Großstaaten herbeigeführt worden; die so Beschuldigten treffe der Vorwurf keinenfalls. Solchen Boden zu betreten hätte übrigens gerade das Organ einer Regierung Anstand nehmen sollen, die es, da sie es noch gekonnt, nicht verhindert habe, daß die durch das Votum des Bundes beschlossene Exekution benutzt wurde, um die vorbehaltene Successionsfrage faktisch zur Lösung zu bringen.

Von der polnischen Grenze, Montag 18. Januar, Nachmittags. Gestern wurden in Warschau 48 Bürger christlichen wie jüdischen Glaubens aus dem 2. und 4. Stadtviertel dnrch die Viertelskommissarien zu dem Statthalter beschieden mit der Anweisung, denselben zu bitten, daß er sich bei dem Kaiser für Annahme der Loyalitätsadresse verwenden möge. Der Statthalter empfing die Deputation wohlwollend und sagte seine Fürsprache zu. Die andern Stadtviertel sollen folgen.

Das Briefgeheimniß.

Das jüngst hier vorgekommene Faktum, daß der Post übergebene Briefe von dieser vor ihrer Aushändigung an den Adressaten der königl. Staatsanwaltschaft auf deren Requisition zur Eröffnung ausgeliefert worden sind*), veranlaßt uns zur Erörterung der Frage, inwieweit das Briefgeheimniß gesetzlich verletzt werden darf. Nach Artikel 33 der Verfassung ist das Briefgeheimniß unverletzlich. „Die bei strafgerichtlichen Untersuchungen und in Kriegsfällen nothwendigen Beschränkungen sind durch die Gesetzgebung festzustellen." Die von dem Abg. Waldeck entworfenen Motive zu diesem Zusatz des Artikel 33, den die damalige Kommer-Minorität verwerfen wollte, bemerken, daß die Beibehaltung dieser Beschränkungen für nothwendig erachtet werden müsse im öffentlichen Interesse, indem zugleich der Gesetzgebung die Sorge dafür überlassen worden, daß kein Mißbrauch daraus entstehe. Indeß ist bis jetzt auf dem Wege der Gesetzgebung eine Regelung dieser Ausnahmefälle nicht erfolgt und es gilt somit das ältere in dieser Beziehung bestehende Recht, was eine Verfügung des Obertribunals vom 17. Februar 1854 ausdrücklich anerkennt. (Justiz-Min.-Bl. Jahrg. XVI. Nr. 60). Dieselbe Verfügung entscheidet, daß die Kriminalordnung, welche in den §§. 123 ff. den Untersuchungsrichter ermächtigt, die Beschlagnahmen der zum Zwecke der Untersuchung brauchbaren Gegenstände zu veranlassen, hiervon versiegelte Briefe nicht ausnimmt. Dagegen darf die Beschlagnahme von Briefen nach der Verordnung vom 13. Januar 1849 in der Regel nur von den Gerichten, wenn aber Gefahr im Verzuge ist, auch von der Staatsanwaltschaft verhängt werden. Den Requisitionen der Gerichte, resp. der Staatsanwaltschaft ist demnach Folge zu geben, dieselben mögen auf Zurückhaltung oder Auslieferung von Postsendungen und Briefen oder auf Auskunftsertheilung über die Korrespondenz einer Person gerichtet sein. (Cirkular-Verfügung des Ministers für Handel ꝛc. vom 3. Mai 1856). Außer dem Fall einer strafrechtlichen Untersuchung darf kein Postbeamter, wem es auch sei, Auskunft darüber ertheilen, mit wem Jemand korrespondirt oder ob und an wen Sendungen mit der Post eingegangen sind. Derselbe ist vielmehr durch Art. 3, Abschnitt V. der Post-Ordnung, sowie durch §. 204, Tit 15 Th. II des Allgem. L.-R. und durch §. 328 des Strafg.-B. unter Androhung namhafter Strafen zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Zur Verbreitung bestimmte Druckschriften können nach den §§ 29 und 31 des Gesetzes über die Presse vom 12. Mai 1851 nicht nur durch die Gerichte und Staatsanwalte, sondern auch durch die Polizei-Behörden und andere Sicherheitsbeamte, welchen die Pflicht zur Ermittelung von Verbrechen und Vergehen obliegt, mit Beschlag belegt werden. Diesfälligen Requisitionen der Polizei-Behörden und Sicherheitsbeamten darf jedoch nur insoweit Folge gegeben werden, als ohne Eröffnung des Verschlusses der betreffenden Sendungen ersichtlich ist, daß dieselben Druckschriften der bezeichneten Art enthalten. Ist letzteres der Fall, so müssen die mit Beschlag belegten Druckschriften nicht nur zurückgehalten, sondern auch den bezeichneten Beamten auf deren Verlangen ausgeliefert werden. In den bei den Gerichten schwebenden Civilprocessen steht den Gerichtsbehörden nur die Befugniß zu, Geldsendungen, Pakete und Briefe mit Werthsdeklaration mit Arrest zu belegen. Im Falle einer solchen Beschlagnahme ist sowohl der Adressat als ein von der requirirenden Behörde zu bezeichnender Beamter zu gleicher Zeit auf das Postbureau zu laden, wo alsdann dem Ersteren in Gegenwart dieses Beamten die Sendung behufs ihrer Eröffnung vorgelegt und Letzterem die weitere Verfügung überlassen wird. Ein gleiches Verfahren wird eingehalten, wenn Gelder oder Packete durch andere Behörden, welchen das Recht zur Vollstreckung von Exekutionen zusteht, im Wege der Exekution mit Beschlag belegt worden sind. Schließlich gehört hierher noch § 149 der Konkurs-Ordnung vom 8. Mai 1855, wonach Briefe ꝛc. nicht an die Adresse des Kridars, sondern des Massen-Verwalters zu richten sind.

Damit sind in Kürze die Beschränkungen des durch die Verfassung gewährleisteten Briefgeheimnisses aufgezählt. Das Publikum wird daraus die Ueberzeugung gewinnen, daß sein Interesse an der Beobachtung des Briefgeheimnisses durch gesetzliche Vorschriften gewahrt ist, deren strenge Durchführung zu überwachen der Postverwaltung schon die Rücksicht auf die Erhaltung des unbedingten öffentlichen Vertrauens gebietet.

*) Der Fall betrifft den hiesigen Konditor Herrn Pfitzner, der sich angeblich in Kriminaluntersuchung befindet.

Deutschland.

Preußen. C. S. Berlin, 18. Jan. [Rüstungen.] Am Sonnabend Abend sind folgende militärischen Maaßregeln befohlen worden. Beim Gardekorps setzen sich jetzt auch die fünf alten Garde-Infanterieregimenter durch Einziehung ihrer Reserve auf volle Kriegsstärke zu 1002 Mann per Bataillon; ebenso komplettiren sich das Gardeschützen- und Gardejägerbataillon auf je 600 Mann und endlich werden auch die Batterien der Artilleriebrigade auf Kriegsstärke gebracht; von der Kavallerie verlautet nichts. Beim 2. Armeekorps zieht das 61. Infanterieregiment (Stolp, Conitz, Neustettin) seine Reserven ein. Beim 3. Armeekorps werden die Infanteriebataillone der 5. Division, sowie das Jägerbataillon des Korps auf die Stärke von 802 per Bataillon, und eine Fuß- und eine reitende Batterie der 3. Artilleriebrigade auf die Kriegsstärke gebracht. Beim 4. Armeekorps werden sämmtliche Infanteriebataillone, mit Ausnahme derer des 32. Infanterieregiments, so wie das 4. Jägerbataillon auf die Stärke von 802 Mann, so wie die ganze Artilleriebrigade auf die Kriegsstärke gebracht. Alle diese Maaßregeln werden sofort ausgeführt. Die Gerüchte von Mobilisirung des 6. Armeekorps bestätigen sich bis jetzt nicht. So würden also bereits 90 Bataillone Infanterie, 4 Jägerbataillone disponibel gestellt sein, sobald die neuesten Befehle ausgeführt sind. Zu nur 800 Mann giebt dies circa 75,000 Mann — und dies Alles gegen Dänemark? — Dänemark wird bestimmt das Ultimatum noch vor Ablauf der Frist von 48

Stunden ablehnen, und man glaubte, daß schon morgen die Gesandten Preußens und Oestreichs Kopenhagen verlassen dürften. Die Sommation ist am 14. Abends nach Kopenhagen abgegangen.

— Folgendes ist der Wortlaut der von Preußen und Oestreich in der Bundestagssitzung vom 14. nach der Ablehnung des von beiden Staaten eingebrachten Antrages abgegebenen Erklärung: „Angesichts der eben erfolgten Ablehnung ihres gemeinsamen Antrages müssen die Allerh. Regierungen von Oestreich und Preußen lebhaft bedauern, daß die gehoffte Verständigung über die von ihnen zur unverweilten Sicherung der Rechte des deutschen Bundes in Bezug auf Schleswig vorgeschlagenen Maßregeln nicht erzielt worden ist. Unter solchen Umständen glaubten die beiden Regierungen in der ihnen, durch ihre Dazwischenkunft bei Herbeiführung der jene Rechte feststellenden Stipulation von 1851/52 erwachsenden besonderen Stellung, sowie wegen der großen Dringlichkeit der Sache, sich der Pflicht nicht entziehen zu dürfen, die Geltendmachung jener Rechte in ihre eigenen Hände zu nehmen und ihrerseits zur Ausführung der in ihrem Hauptantrage vom 28. v. M. und Jahres bezeichneten Maßregeln zu schreiten. Durch Abgabe vorstehender Erklärung kommen die Gesandten dem Auftrage ihrer Allerh. Regierungen nach.“

In Beziehung auf diesen Vorgang enthält die „Karlsr. Ztg.“ an der Spitze ihres Blattes folgende (bereits telegraphisch signalisirte) Mittheilungen: Der großherzogliche Bundestagsgesandte hat sich in gestriger Bundestagssitzung den Verwahrungen angeschlossen, welche von der Mehrheit der h. Bundesregierungen gegen die Erklärung der Großmächte, nunmehr ihrerseits selbstständig die Fortführung der zum Schutze der deutschen Interessen und Rechte in Holstein und Schleswig gebotenen Maaßregeln in die Hand nehmen zu wollen, abgegeben worden sind. Wie wir hören, sind die großherzoglichen Vertreter in Wien und Berlin angewiesen worden, daß äußerste Maaß ihrer Bemühungen eintreten zu lassen, die beiden hohen Regierungen von dem Beharren auf einem Wege zurückzuhalten, dessen Verfolgung unvermeidlich zu einer Bedrohung der Selbstständigkeit und Unabhängigkeit der übrigen Bundesregierungen, zu einer Verletzung der Grundgesetze des Bundes, und damit zu den schwersten Konflikten führen muß. Insbesondere soll die Integrität des Gebietes des Bundeslandes Holstein gegen jedwede Betretung durch Truppen, welche nicht unter Bundesautorität handeln, und die Befugnisse der Kommissäre des Bundes, wie des die Exekutionstruppen befehligenden Oberbefehlshabers ausdrücklich gewahrt worden sein. — In einer heute abgehaltenen Staatsministerialsitzung wurde unter Anwesenheit des Großherzogs der Beschluß gefaßt, alle Maaßregeln, welche einer Mobilisirung des großherzoglichen Armeekorps vorhergehen, sofort eintreten zu lassen, und sind die betreffenden Ordres bereits abgegangen.

— Nach einer Mittheilung soll die Erbfolgefrage in der nächsten Woche auf die Tagesordnung der Bundesversammlung kommen. Mit den Anträgen, welche Herr v. d. Pfordten gestellt hat, sind den bisherigen Nachrichten zufolge im Ausschuß Württemberg und Sachsen einverstanden; es hängt von Hannover ab, ob sie die Majorität erlangen werden. Oestreich, Preußen und Mecklenburg waren selbstverständlich dagegen. Oestreich und Preußen sollen, wie ein Gerücht besagt, die Abberufung der bisherigen Bundeskommissare und deren Ersetzung durch andere Kommissare, die gegen den Herzog Friedrich energisch vorgehen und die Ausübung von Souveränitätsrichten durch denselben verhindern würden, eifrig betreiben.

— Ganz besonders hart ist auch diesmal wieder der ärztliche Stand durch die theilweise Mobilisirung und Kriegsbereitschaft der Armee betroffen worden. Aus Berlin allein sollen 45 Aerzte einberufen worden sein und es hat hierzu bis weit in die Altersklassen des zweiten Aufgebots zurückgegriffen werden müssen. Das schwere Feldlazareth der 6ten Division und die einberufene Krankenträger-Kompagnie des 3ten Armeekorps sind von hier übrigens nicht per Eisenbahn, sondern in Etappenmärschen nach Holstein aufgebrochen. Zum Schutz gegen die Kälte waren dem gesammten ins Feld gerückten Korps schon mit ihrem Ausmarsch Kaputzen an den Mänteln beigegeben worden, welche sich jedoch, wie man hört, als nicht recht geeignet bewährt haben sollen. Auch Pelze waren für die Wachtmannschaften in Aussicht genommen worden.

— Der Kriminalsenat des königl. Kammergerichts, unter dem Vorsitze des Geh. Justizraths Nicolovius, verhandelte heute den Preßprozeß gegen die sieben Berliner Zeitungsredakteure Dr. Julian Schmidt, Dr. Meyen, Dr. Zabel, Dr. Alexis Schmidt, E. Müller und Dr. Retslag wegen deren Erklärung über die Preßverordnung vom 1. Juni v. J. in zweiter Instanz. Die Anklage war erhoben auf Grund der §§. 101 u. 102 Str. Ges. B.; der erste Richter hatte auf Freisprechung erkannt. Hiergegen hatte die Staatsanwaltschaft die Appellation eingelegt, welche der Staatsanwalt Wiener im heutigen Audienztermine nur hinsichtlich eines Punktes (Beleidigung des Staatsministeriums) aufrecht erhielt. Von den Angeklagten war nur Hr. Dr. Alexis Schmidt erschienen, als Vertheidiger waren anwesend die Herren Justizrath Ulfert und Rechtsanwalt Holthoff. Das Kammergericht erkannte nach kurzer Berathung auf Bestätigung des ersten Erkenntnisses, indem es den Gründen des ersten Richters überall beitrat.

— Die Postausgabe der gestrigen Nummer der „Volkszeitung“ ist ohne Angabe eines Grundes mit Beschlag belegt worden. Die Berliner Ausgabe ist ohne den Leitartikel „Unbegreiflichkeit“ und mit Weglassung eines der „N. Frankf. Z.“ entlehnten Artikels erschienen.

— Ueber die vielbesprochene Frage wegen der Stellvertretungskosten des Abg. Obertribunalsrath Dr. Waldeck äußert dieser selbst in einem an seine Wähler in Bielefeld gerichteten Schreiben Folgendes: „Die Nachricht ist in der Hauptsache richtig, bedarf aber insofern der Berichtigung, als der Stellvertreter nicht von Glogau, sondern von Stettin berufen ist, und als mir außer den Reisekosten desselben die für ihn auf 41 Thlr. 20 Sgr. monatlich festgestellten Diäten und zugleich die Diäten des ihn vertretenden Assessors mit 40 Thlr. monatlich abgezogen worden sind. Aber vor allen Dingen bitte ich Sie dringendst, meinerseits jeden Ersatz dieses Abzuges von Seiten des Wahlkreises abzulehnen, so überzeugt ich auch bin, daß er denselben gern, ja, mit Freuden leisten würde. Zunächst werde ich den Rechtsweg betreten, und davon ist der Ausgang abzuwarten. Sollte ich aber auch dabei unterliegen, so würde es mir doch nach meinem Gefühl durchaus unmöglich sein, einen Ersatz für diesen Verlust anzunehmen, da ich hier wohnhaft bin und derselbe (81 Thlr. 20 Sgr. monatlich und 9 Thlr. 5 Sgr. Reisekosten hin und eben so viel zurück) durch die Abgeordneten-Diäten gedeckt wird. — Mit Schulz, wenn auch diesen Stellvertretungskosten treffen, würde insofern die Sache anders stehen, dem also soll dadurch nicht präjudicirt werden. Für mich kommt diese Einbuße wirklich nicht in Betracht.“

Breslau, 17. Januar. [Oestreichische Truppentransporte.] Die „Bresl. Ztg.“ schreibt: Die Konferenzen der höheren Eisenbahnbeamten über die zweckmäßigste Beförderung der östreichischen Truppen dauerten heute fort; dem Vernehmen nach ist nunmehr eine neue, aber noch nicht definitiv feststehende Vereinbarung erzielt. Nur so viel scheint bestimmt, die Beförderung wird sich nicht, wie anfänglich projektirt, in ein Paar Tagen ermöglichen lassen, sondern eine ganze Woche dauern. Man hat namentlich darauf Bedacht genommen, daß die Truppen bei der herrschenden Kälte die Fahrt von Wien nach Hamburg nicht ununterbrochen fortsetzen können; deshalb ist mit Genehmigung der jetzt hier verweilenden preußischen Generalstabs-Offiziere beschlossen, jeden Transport Oestreicher auf 24 Stunden in Breslau einzuquartiren. Dagegen müssen wir die Angabe der Wiener „Presse“, welche die 30,000 Oestreicher in Berlin „Unter den Linden“ vor Sr. Maj. dem Könige Revue passiren läßt, stark bezweifeln; denn schwerlich dürfte das östreichische Korps in der preußischen Hauptstadt koncentrirt werden. Nach den neueren Dispositionen sollen vom 23. d. M. an täglich acht östreichische Militär-Extrazüge hier eintreffen und vom 24. d. an ebenso viele über Berlin nach der schleswig-holsteinschen Grenze weitergehen. Die Beförderung geschieht innerhalb 7 Tagen, wobei insgesammt 50 Extrazüge erforderlich sind. Die Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn stellt ihre eigenen Transportmittel; nur diejenigen Wagen, die mit Geschützen und Munitionskarren beladen sind, gehen weiter. Für die nöthigen Arrangements haben die Etappenkommissare gesorgt; die Ankunft der fremden Truppen erfolgt auf dem oberschlesischen, die Abfahrt auf dem niederschlesisch-märkischen Bahnhofe. Ueber die eventuelle Eingartirung der Mannschaften und Pferde ist Näheres bis jetzt nicht bekannt.

Danzig, 18. Januar. Die letzte Nummer des Danziger Kreisblattes enthält noch einmal im amtlichen Theil die Bekanntmachung des Landraths v. Brauchitsch, in welcher derselbe erklärt, daß er, „damit die Thatsachen im öffentlichen Leben und die Gründe für das Verfahren der Kgl. Staatsregierung in einer zuverlässigen, lediglich den Gegenstand ins Auge fassenden Weise dargelegt werden“, die in Berlin erscheinende „Provinzial-Korrespondenz“ dem Kreisblatt beilegen lassen wird. Die Ortsbehörden sollen auf das regelmäßige Bekanntwerden und Circuliren dieses Blattes halten und zur möglichst allgemeinen Verbreitung des Inhalts beitragen. Die Nummer 2 der „Provinzial-Korrespondenz“, welche dem letzten Kreisblatte beiliegt, enthält unter Andern folgende Stelle: „Der Geist der Rücksichts- und Zügellosigkeit, welcher in den Verhandlungen des Abgeordnetenhauses gegenüber der Regierung herrscht, hat sich in den letzten Verhandlungen wieder recht offenbar erwiesen. Während einzelne wegen ihres bubenhaften Benehmens schon von früher her bekannte Abgeordnete sich erfrechen durften, die beleidigendsten Ausdrücke gegen die Staatsregierung zu gebrauchen, ohne daß der Präsident Grabow dieselben, wie sich gebührt, zur Ordnung rief, — wurde der Kriegsminister dagegen, blos weil er jenen Beleidigungen gegenüber von einem „brüsken Angriff“ sprach, sofort vom Präsidenten darüber zur Rede gestellt, wußte jedoch sein Recht auch hierbei kräftig zu wahren.“ Wir können uns wohl füglich jede weitere Bemerkung über diese Art, „Thatsachen darzulegen“, ersparen. So wagt ein amtlich durch den Herrn Landrath den Kreisbewohnern mitgetheiltes Blatt über das Abgeordnetenhaus, welches nach der auch von dem Herrn Landrath beschworenen Verfassung ein Faktor der gesetzgebenden Gewalt im Staate ist, zu sprechen!

— Nach dem „Dampfb.“ ist in Danzig das Gerücht verbreitet, daß der Landrath Herr v. Brauchitsch zum Präsidenten der Regierung in Bromberg bestimmt sei.

Königsberg. — Die letzte Nummer des „Verfassungsfreundes“ ist hier mit Beschlag belegt wegen der Aufforderung des Provinzial-Comités für Schleswig-Holstein. Nach der „Ostpr. Z.“ handelt es sich dabei um eine versäumte Formalität, da zu dieser Kollekte — wie die „Ostpr. Ztg.“ es nennt — zuvor die ministerielle Erlaubniß einzuholen war. Dieselbe Aufforderung ist in Berlin, Danzig, Gumbinnen und an andern Orten unbeanstandet veröffentlicht.

Oestreich. Wien, 16. Jan. Die offiziösen Blätter sprechen sich sehr scharf gegen die deutschen Klein- und Mittelstaaten aus.

Hannover, 17. Januar. Auf den 19. d. M. ist auf unsern Eisenbahnen der Durchzug preußischer Truppen angesagt. Es ist die zwischen Bielefeld und Minden cantonirende 13. Division der preußischen Armee. Die Truppen werden in 42 Extrazügen von Minden nach Harburg befördert. Dieselben gehen, ohne Nachtquartier zu machen, direkt durch das Hannöversche und sogleich von Harburg über die Elbe. Der Weitermarsch geht ohne Aufenthalt durch Holstein an die Eider.

Sächs. Herzogthümer. Eisenach, 15. Januar. [Preßprozesse.] In der gestrigen öffentlichen Sitzung des großherzoglichen Kreisgerichts hier wurde ein Preßprozeß gegen die hier unter der Redaktion des Lieutenants a. D. Hugo v. Göckel erscheinende „Thüringer Landeszeitung“ verhandelt. Das Resultat der Verhandlung war die Verurtheilung des Redakteurs v. Göckel wegen Beleidigung unseres Großherzogs in Konkurrenz mit einer Beleidigung auswärtiger Regenten zu 4 Wochen Gefängniß, ferner wegen zweimaliger Beleidigung des Königs Wilhelm von Preußen zu je 14 Tagen Gefängniß und endlich wegen namenloser Beleidigung des Seminardirektors Eberhard zu 10 Thalern Geldbuße, event. 1 Woche Gefängniß. In Betreff des zuletzt gedachten Anklagepunktes wurde zugleich auf Veröffentlichung des einschlagenden Theils des Erkenntnisses in der „Thüringer Landeszeitung“ erkannt. Wegen einer der beiden gedachten Beleidigungen des Königs von Preußen wurde der Mitangeklagte, Lehrer Hertrich zu Gera, ebenfalls zu 14 Tagen Gefängniß verurtheilt. In einer unmittelbar darauf stattgehabten zweiten Verhandlung gegen den Redakteur Hugo v. Göckel wurde derselbe auch noch wegen namenloser Beleidigung des fürstlichen Konsistoriums zu Rudolstadt mit 10 Thalern Geldbuße, eventuell 1 Woche Gefängniß belegt.

Schleswig-Holstein.

Kiel, 15. Januar. Heute war die große Deputation der holsteinschen Geistlichkeit beim Herzog. Pröbste und Prediger waren sehr zahlreich gekommen; es waren ihrer zwischen 50 und 60. Vom akademischen Gebäude, wo man sich versammelt hatte und u. a. eine Adresse an den Ober-Kirchenrath in Berlin in Vorschlag gebracht sein soll, ging es im geordneten Zuge zur Wohnung des Herzogs in der Neuen Straße. Pastor Versmann aus Itzehoe hielt eine längere sehr kräftige Anrede an den Herzog und erklärte, daß die holsteinsche Geistlichkeit ihn als ihren legitimen Erbfürsten anerkenne. Der Herzog war sichtlich ergriffen und erwiderte in ausführlicher Rede, in welcher er die Bedeutung, die das Votum der Geistlichkeit habe, hervorhob und würdigte; zugleich auch darauf hinwies, wie die frühere schleswig'sche Geistlichkeit derzeit in gleicher Weise sich bewährt habe. Wenn, was wir alle hofften, baldigst Schleswig befreit werde, so werde die Geistlichkeit die Aufgabe haben, dort wieder herzustellen, was durch die Fremden zerstört sei. — Der Herzog empfing heute auch noch Deputationen der Gutsbesitzer des Landes Oldenburg, des Segeberger Schullehrer-Seminars, der Elmshorner Lehrer und der Landleute aus der Umgegend Kellinghusens (50 Personen). — Der königliche sächsische Generalmajor v. Schimpff traf heute zur Inspektion der hiesigen Bundestruppen ein. (A. M.)

Hamburg, 18. Januar, Morgens. [Telegr.] Nach den „Hamburger Nachrichten“ hat der schleswig-holsteinsche Verein in Pinneberg folgende Resolution angenommen: In jeder Occupation unseres Landes, welche schließlich das Londoner Protokoll zur Geltung bringen will, erklärt das Volk von Schleswig-Holstein einen Akt offenbarer Gewalt zu sehen, härter noch, wenn von Süden, woher uns Hülfe kommen sollte, als wenn von Norden herbeigeführt.

Kopenhagen, Montag 18. Januar, Vormittags. Eine hier vorgestern überreichte Note Oestreichs und Preußens fordert Aufhebung der Novemberverfassung bis zum 18. d. M., widrigenfalls sie die Abreise der Gesandten und weitere Schritte in Aussicht stellt.

Sicherem Vernehmen nach lautet die Antwort Dänemarks verneinend.

Kopenhagen, Montag 18. Januar, Abends. Die „Berlingsche Zeitung“ dementirt am Schlusse eines Artikels, in welchem sie von dem Eintreffen des östreichisch-preußischen Ultimatums Mittheilung macht, die Nachricht, daß die Regierung sich geneigt erklärt habe, wegen Außerkraftsetzung verschiedener Punkte der Novemberverfassung mit den deutschen Mächten zu unterhandeln.

Großbritannien und Irland.

London, 17. Januar, Nachts. [Telegr.] Der Postdampfer „Asia“ ist in Cork eingetroffen. Seine New-Yorker Nachrichten sind vom 5. d., aber ohne Bedeutung. — Nach Berichten ans Japan vom 1. v. Mts. halten die europäischen Truppen noch immer Kanagawa besetzt. Zwischen dem Tycoon und den Daimios hatte es einen Konflikt gegeben. Uebrigens ließen die Verhältnisse zu den Europäern sich besser an; die Japanesen hatten namentlich 10,000 Dollars Entschädigung dafür bezahlt, daß sie das amerikanische Schiff „Star of Pemproke“ aufgefangen hatten. — Aus Mexiko unterm 20. vor. Mts. war das Gericht gemeldet, daß Doblado sich den Franzosen unterworfen habe.

— [Die russischen Gefängnisse.] Von einer Reise durch Rußland und Polen zurückgekehrt, giebt Hr. M. E. Grand Duff, das liberale Parlamentsmitglied, dessen Sympathieen für die Sache der polnischen Nation keinem Zweifel unterworfen sind, in einer Zuschrift an die Times einen Bericht über die russischen Gefängnisse in Wilna und in Warschau. Mit Empfehlungsbriefen des britischen Botschafters in St. Petersburg versehen, machte er am 1. Januar dem General Murawieff in Wilna seine Aufwartung, welcher ihm den Obersten Lebedeff zur Begleitung gab. Die Tour, welche er mit Lebedeff durch die drei Gefängnisse machte, in denen die politischen Angeklagten dem Urtheil des Kriegsgerichtes entgegensehen, hat, wie er sagt, einen für die Humanität der russischen Regierung höchst günstigen Eindruck bei ihm hinterlassen. Zwar sei die Ventilation in den Gefängnissen nicht besonders gut; doch rühre die dumpfe Schwüle in der Luft zum großen Theil von der unverbesserlichen Unreinlichkeit vieler der Gefangenen von ihrem vielen Tabakrauchen und von ihrer Vorliebe für einen hohen Wärmegrad her. Ein anderer Mangel sei die Seltenheit von Büchern gewesen, ohne daß jedoch gegen das Lesen von Büchern etwas geschehen sei; und auf diesen Mangel aufmerksam gemacht, habe sowohl Oberst Lebedeff als General Murawieff erklärt, daß dem Uebelstande abgeholfen werden könne. Am Nachmittag des 4. Januar besuchte der Reisende die Citadelle von Warschau, von welcher so viele Schreckensgeschichten erzählt worden sind. Es wurde ihm jede beliebige Thür geöffnet, und er unterhielt sich mit vielen der Eingesperrten. Weder in ihrem Blick oder Wesen noch in ihrem Sprechen ließ sich ein Zeichen erkennen, daß einer von ihnen von der Hand der russischen Behörden eine grausame Behandlung erfahren habe oder noch fürchte, und sie selbst, sagt Herr Grant Duff, stellten es aufs Entschiedenste in Abrede, daß ihres Wissens ein Akt der Grausamkeit vorgekommen sei. In den Warschauer Gefängnissen seien gegenwärtig wenige Frauen, viele dagegen in dem Wilnaschen; mit Ausnahme jener älteren Dame, welche an der Spitze des Vincenzvereins gestanden habe, sei weder in Wilna noch in Warschau eine den höheren Ständen angehörige Gefangene gewesen. Herr Grand Duff schließt sein Schreiben, welches sich, wie angedeutet, nur auf den Zustand der Gefängnisse in Wilna und Warschau beziehen soll, mit den Worten: „Niemand, der wie ich eine Tour durch Rußland und Polen gemacht hat, kann sich der Ueberzeugung verschließen, daß die Aussichten der Insurgenten äußerst hoffnungslos sind, und daß es die Pflicht aller Polenfreunde in England ist, der Nation zur Unterwerfung unter ein unerbittliches Geschick zu rathen.“

Frankreich.

Paris, 16. Januar. [Aus Mexiko.] Der am 15. Dezember von Vera-Cruz abgefertigte Postdampfer „Tampico“ ist vorgestern spät in Saint Nazaire eingetroffen. Der „Moniteur“ giebt aus der mitgekommenen Post vorläufig nur die kurze Mittheilung, daß General Bazaine seine Operation glücklich durchzuführen und in der zweiten Hälfte des Januar wieder in Mexiko zu sein hoffte, daß sein Korps sich in vortrefflichem Zustande befand, daß in den Tierras Calientes von Guerillas keine Spur mehr war, daß an der Eisenbahn thätig gearbeitet ward und daß in Vera-Cruz Handels- und Schiffsverkehr sich von Tag zu Tag immer mehr hob. Die „France“ theilt folgende Nachrichten mit: Die Generale Douai und Mejia hatten Guanajuato besetzt und ersterer hatte mit der Vorhut den Marsch fortgesetzt, so daß er circa 350 Kilometer (45 Meilen) von Mexiko entfernt war. Das Hauptquartier befand sich am 3. Dezember in Celaya. Als dort die Nachricht eintraf, daß die Gemahlin des Generals Bazaine in Paris gestorben sei, wurde in der Kathedrale ein Trauergottesdienst und unter freiem Himmel vor der ganzen Armee eine Seelenmesse gehalten. Das Gerücht, Doblado sei von seinen Soldaten ermordet worden, ist unwahr. Doblado hatte dem General Bazaine Verständigung angeboten, doch waren von letzterem die gestellten Bedingungen verworfen worden. Der Erzbischof Labastide und General Solas waren wieder in die Regentschaft eingetreten, so daß das Triumvirat mit Almonte wieder vollzählig ist. Juarez hatte vom Präsidenten Lincoln den Bescheid erhalten, daß er ihm nicht helfen könne.

— [Tagesnachrichten.] Das „Mémorial Diplomatique“ versichert, — Dänemark begehre eine Vermittlung, die England angeregt habe; Oestreich und Preußen sprächen sich zu Gunsten einer Konferenz aus. — Im Senat hat gestern Graf Casabianca über das bekannte Darimon'sche Gesuch, die vom 26. bis 28. November v. J. von der Regierung über drei Blätter verhängten Strafen (Verwarnung des „Journals de Saint Etienne“ und der „Gazette de France“ und Zweimonats-

verbot des „Progrès de Lyon", weil alle drei die Kammerverhandlungen nicht in vorschriftsmäßiger Form abgedruckt hatten, für verfassungswidrig zu erklären, Bericht erstattet. Darimon, sagt er, befindet sich im Irrthum, und die Regierung im Recht, weshalb der Senat in der nächsten Sitzung die Vorfrage bejahen, d. h. Darimon's Gesuch ablehnen möge. — Der „Moniteur" theilt heute nach deutschen Zeitungen das Rundschreiben mit, das Herr Drouin de Lhuys unterm 4. d. Mts. „an die diplomatischen Agenten Frankreichs in Deutschland" gerichtet hat. — An die Stelle des Viceadmirals Rigault de Genouilly übernimmt Viceadmiral Penaud das Kommando des Evolutionsgeschwaders. Die „France" erinnert daran, daß Penaud 1854 an der Einnahme von Bomarsund Theil genommen, 1855 die Ostseeflotte kommandirt und Sweaborg bombardirt habe. Zuletzt hat er bekanntlich die Probefahrt der Panzerfregatten geleitet. — Kardinal Bonnechose wurde gestern in den Senat eingeführt. — Die anamitische Gesandtschaft ist mit dem spanischen Dampfer „Terceira" am 7. Dezember richtig in Messina angekommen, will aber mit dem schwerbeschädigten Schiffe nicht weiter fahren, sondern hat die französische Regierung gebeten, ihr einen Dampfer zur Verfügung zu stellen. Wie die „France" meldet, hat die Dampfkorvette „Mouette", die sich im Piräus befand, Ordre erhalten, nach Messina zu gehen, was sie denn auch am 12. d. M. gethan hat, so daß die Anamiten dieser Tage ihre Fahrt nach Alexandria werden fortsetzen können.

Italien.

Turin, 16. Januar. Das Centralkomité der italienischen Nationalgesellschaft hat einstimmig eine Adresse an den Kaiser Napoleon votirt, worin sie gegen das Komplott protestirt. — „La Stampa" dementirt das, was von dem bewirkten Verkauf eines Theiles der noch zu realisirenden übrigen Anleihe von Seiten des Finanzministers gesagt worden ist. — Dasselbe Blatt bezeichnet die Nachricht der „Frkf. Europe", Nigra hätte bei Drouyn de l'Huys den Beistand Frankreichs gegen Oestreich nachgesucht, als eine Erfindung.

Spanien.

Madrid, 13. Januar. Die „Correspondencia" schreibt: Matamoros, der nach langer Gefangenschaft wegen seiner protestantischen Propaganda aus Spanien verbannt wurde, hat von Bayonne aus ein Gesuch an die Cortes eingesandt, um von diesen günstigere gesetzliche Bestimmungen in Bezug auf Duldung nichtkatholischer Konfessionen in Spanien zu erlangen. Die Petitionskommission hat beantragt, von jeder Verhandlung über diese Angelegenheit abzusehen, und der Kongreß trat diesem Antrage bei.

— Laut Berichten aus San Domingo, die über Southampton eingelaufen sind, standen 4000 Mann spanischer Truppen zu Puerto Plata. Die provisorische Regierung hatte sich genöthigt gesehen, Santiago zu verlassen. Die Aufständischen wurden von dem General Ramon Mellor befehligt. In San Domingo hatten politische Verhaftungen stattgefunden. Zur Zeit der letzten Nachrichten hatten die Spanier zwar Azua genommen, sonst aber keine Fortschritte gemacht.

Rußland und Polen.

Warschau, 17. Januar. Der „Dziennik" veröffentlicht eine große Anzahl Ergebenheitsadressen aus Städten und Dörfern. — Unter den gestern nach Rußland Deportirten befanden sich zwei Geistliche, der Dominikaner Aniol Sosnowski, welcher den Attentäter auf Major von Rothkirch (der wieder wohl ist), Felix Schindlers zum Morde in Eid nahm, und der Weltpriester Nowodworki, der einen andern „Hängegendarmen" vereidigte.

— Der Besitzer von Opole im Lublinschen, Widrychewicz, soll, wie von Lublin gemeldet wird, dieser Tage auf einer Reise von Lublin nach seiner Heimath von Insurgenten ergriffen und erhängt worden sein. Widrychewicz hatte es sich bei der Militärbehörde ausgewirkt, daß ihm eine Eskorte von zehn Kosaken gegeben wurde, die er auf seine Kosten unterhielt und die ihn auch auf der letzten Reise begleiteten, der Uebermacht der Insurgenten aber wichen, und ihren Schützling den Letzteren überließen. (D. Z.)

— Aus Kielce wird der „Chwila" geschrieben, daß General Czergery den Einwohnern aufgegeben habe, die nach Suchedniow gehende Post bei Strafe von 400 Rubel von der Person zu geleiten, unter voller Verantwortlichkeit für deren Sicherheit.

— Auch die Bischöfe von Lublin, Kielce, Krakau haben in ihren Diözesen die Kirchentrauer eingestellt. Dagegen halten die von Kalisch, Kujawien und Warschau noch daran fest; indessen nimmt die Regierung davon, wie früher, keine Notiz. Die Zahl der, von den einzelnen kleinen Insurgentenhaufen, die 5—6 Mann stark das Land durchziehen, gehängten Einwohner soll immer noch zunehmen. Die Bewaffnung der Colonisten und Bauern soll auch in andern Gegenden unter militärischer Anführung jetzt vor sich gehen, damit diese Leute sich gegen Ueberfälle zur Wehr setzen können.

Amerika.

Newyork; 2. Januar. [Vom Kriegsschauplatze.] Longstreet soll sich in eine starker Befestigung fähige Position in Osttennessee zurückgezogen haben, von welcher aus er mit Nordkarolina und Virginien in ungestörter Kommunikation stehe. Dadurch würde sich das Verbleiben eines starken nordstaatlichen Korps in Osttennessee ernöthigen. — Der Konföderirten-General Forrest hat eine Strecke der Memphis-Charlestoner Bahn zwischen Collinsville und Moskow in Westtennessee zerstört, erlitt aber darauf bei Summerville und Middleburg mehrere Schlappen. — Wie der „Newyorker Times" aus Chattanooga mitgetheilt wird, hat General Grant dem Washingtoner Kabinet einen Feldzugsplan vorgelegt, welcher von allen bisher vorgebrachten Projekten gänzlich verschieden ist. — Zur Unterdrückung der Meutereien in Fort Jackson sind drei Kanonenboote von New-Orleans den Fluß hinaufgegangen. — Der Kongreß der Konföderation hat das Gesetz betreffs militärischer Stellvertretung aufgehoben und alle Waffenfähigen ohne Ausnahme für dienstpflichtig erklärt; ferner hat er ein Verbot gegen den Handel in nordstaatlichem Papiergeld erlassen.

Vom Landtage.

Herrenhaus.

— Die Budget-Kommission des Herrenhauses hat nach erfolgter Prüfung der von der königl. Staatsregierung vorgelegten allgemeinen Rechnungen über den Staatshaushalt der Jahre 1859, 1860 und 1861 die nachträgliche Genehmigung der in den genannten Jahren vorgekommenen Etats-Ueberschreitungen beantragt.

In Betreff der Gesetzentwürfe: a) wegen Aufhebung der lex Anastasiana, b) wegen Verbesserung des Hypothekenwesens im Senatsbezirke Ehrenbreitenstein und c) wegen Einführung der Konkursordnung &c. in dem genannten Bezirk hat die Justiz-Kommission des Herrenhauses auf deren unveränderte Annahme nach den Beschlüssen des Hauses der Abgeordneten angetragen.

Bezüglich der Verordnung vom 23. Juni 1863 wegen Verhütung des Zusammenstoßens der Seeschiffe ist Seitens der Kommission für Handel &c. beim Herrenhause beantragt worden, deren Dringlichkeit anzuerkennen und den vom Hause der Abgeordneten nicht genehmigten Artikel III. dieser Verordnung wiederherzustellen.

Die nächste Sitzung des Herrenhauses findet Donnerstag den 21. Januar statt.

Haus der Abgeordneten.

Berlin, 18. Januar. Der Bericht der Anleihe-Kommission ist erschienen. Der Abg. Aßmann hat ihn in sehr umfassender Weise erstattet. Inzwischen sind die Verhandlungen der Kommission durch die mit der Erklärung Preußens und Oestreichs in der Bundestagssitzung vom 14. d. M. eingetretene Wendung bereits überholt, und das Haus der Abg. so gut wie das preußische Land steht jetzt viel schlimmeren Eventualitäten gegenüber, als die Kommissionsmitglieder mit ihren Ausführungen ins Auge fassen konnten. Wir beschränken uns daher bei den Mittheilungen aus dem vorliegenden Bericht auf das Nothwendigste. Der Bericht rekapitulirt den historischen Verlauf der schleswig-holsteinischen Sache, soweit dieselbe zwischen dem Hause der Abg. und dem Ministerium sich bewegt — die Resolution vom 2. Dezember mit der Erklärung des Ministerpräsidenten vom 1. Dezember, die identischen Noten von Oestreich und Preußen, den Bundesbeschluß vom 7. Dezember, die Adresse vom 18. und die königl. Antwort vom 27. Dezember. In Bezug auf die Entstehung jener Adresse ist noch zu erwähnen, daß auf die Frage, ob die Lossagung vom Londoner Protokoll, „diesem Kulminationspunkte einer erniedrigenden Politik," oder ob das Festhalten an demselben Wunsch und Ziel der gegenwärtigen Regierung sei, der Ministerpräsident nur die Antwort gegeben hat, „es sei unthunlich, die geheimsten Gedanken, das schließlich zu stellende Ultimatum in einer so zahlreichen Versammlung kundzugeben, die keine absolute Gewähr der Nichtveröffentlichung biete." Die Kommission hätte schon auf diese Antwort hin die Ablehnung der Regierungsvorlage beantragt, wenn sie nicht jedes Mittel zur genügenden Information zu ergreifen sich für verpflichtet gefühlt hätte und dieses Mittel sollte die Adresse sein. Mit welchem Erfolge, ist bekannt. Gegenüber dem in der königl. Antwort geforderten Vertrauen auf das Wort des Königs, verwahrt die Kommission sich und das Haus gegen den Mangel eines solchen Vertrauens, aber es handle sich um die Auswahl von Maßregeln zum Schutze der Ehre und des Rechtes des Landes, und darüber bestehe leider eine schwere Meinungsverschiedenheit zwischen dem Ministerium und dem Hause; die Antwort enthalte keine das Haus widerlegende Thatsache, das Haus könne nur tief bedauern, daß die Minister die Schädlichkeit ihrer Irrthümer dem Blicke Sr. Majestät zu verhüllen gewußt haben, aber es würde seiner Pflicht untreu werden, wenn es ohne weitere sachliche Belehrung seine wohlerwogene Ueberzeugung verleugnen wollte." Gegen die Wendungen der königl. Antwort, das Haus werde doch nicht die Bewilligung an Bedingungen knüpfen wollen, welche in die zweifellosen Rechte der Krone eingriffen, bemerkt die Kommission, das Haus habe bei jeder Geldbewilligung, bei jeder Ausgabe des Budgets den Zweck der Ausgabe zu prüfen, und es würde daher nicht nur inkonsequent, sondern auch pflichtwidrig handeln, wenn es zu einer Politik, die es verurtheilt, dennoch die Mittel bewilligte.

Die abstrakte Rechtsfrage, wie sich das unbedingte Ausgabebewilligungsrecht des Hauses zu dem ebenso unbedingten Forderungsrecht des deutschen Bundes verhalte, braucht nach der Ansicht der Kommission bei dem vorliegenden Ansatz nicht erörtert zu werden; es genügt die Fragen zu beantworten, ob für die übersehbaren Zwecke der Regierungspolitik die veranschlagten Summen wirklich erforderlich und ob für ihre Aufbringung eine Anleihe nöthig ist und im Interesse des Staates liegt. Bei dieser Prüfung der finanziellen Seite der Vorlage fehlt es freilich von vornherein an einer sichern Grundlage. „Seit dem Beginn des budgetlosen Regiments giebt es im gesetzlichen Sinne keine Anhaltepunkte für die Beurtheilung, wie viel die ordentlichen Ausgaben betragen und wie viel sie von den ordentlichen Einnahmen übrig lassen." Trotzdem ist die Kommission in die Einzelprüfung eingetreten. Zu einer Ausgabe von 12 Millionen, selbst die Nothwendigkeit dieser Ausgabe angenommen, scheint der Kommission eine Anleihe nicht nöthig; die Ueberschüsse des Vorjahres und der Staatsschatz bieten die Deckungsmittel. Wegen der Ueberschüsse hat der Finanzminister auf die Kosten der militärischen Besetzung der östlichen Grenzen und das Defizit von über 2 Millionen verwiesen; der Staatsschatz dürfe in so bewegter, düsterer Zeit nicht geschmälert werden; eine Reserve von 20 Millionen Thaler sei für Preußen keine große.

Die Forderungen der Militär- und Marineverwaltung sind im Einzelnen geprüft; das Resultat ist ein durchaus ungünstiges. Die vom Kriegsministerium aufgestellte Nachweisung „beruht sowohl im Allgemeinen auf der Voraussetzung einer Truppenstärke, die durch den Bundesbeschluß nicht begründet ist, als auch im Einzelnen scheinen die Ansätze fast durchweg zu hoch gegriffen." Der Matrikularbeitrag Preußens zu der vom Bunde ausgeschriebenen Umlage von 17 Millionen Gulden beträgt nach amtlichen Mittheilungen 27 Prozent. Zur Deckung dieser Summe und der Kosten des Küstenschutzes würde eine Anleihe keinesfalls erforderlich sein.

Der Theil der Regierungsforderung, welcher künftigen, noch nicht übersehbaren Zwecken dienen soll, hat nach Ansicht der Kommission die Natur eines Vertrauensvotums. Es kommt also auf die Politik und die Person, namentlich des auswärtigen Ministers an. Da wird denn der scharfe Gegensatz zwischen der Stellung des Hauses und des Ministeriums besprochen. Auf die desfallsigen Aeußerungen hat der Ministerpräsident mehrfache Erklärungen gegeben, aus denen folgende Mittheilungen genügen werden: „Bis jetzt sei es nicht die Absicht der Staatsregierung, auf keinem anderen Fundamente, als dem des Bundes, vorzugehen, das schließe aber allerdings die Möglichkeit eines selbstständigen Vorgehens nicht aus, wenn die Anträge Preußens die Majorität beim Bunde nicht finden sollten. Seine Pflicht als Minister der auswärtigen Angelegenheiten sei es, in erster Reihe die preußischen Interessen, nicht die Interessen einer anderen Dynastie oder irgend welcher Nationalität wahrzunehmen. Es sei nicht zugegeben, daß über die Gesammtkraft Preußens und Oestreichs, also derjenigen Mächte, welche das Glashaus des deutschen Staatenwesens vor europäischer Zugluft schützen, durch eine Majorität verfügt werde, die möglicherweise noch keine 2½ Mill. Einwohner repräsentirte. So lange die Trennung der Territorien in Deutschland bleibe, so lange könne wohl von deutschen Handelsinteressen und dergleichen, nicht aber von deutschen Interessen in der Politik, sondern nur von östreichischen, preußischen, bayrischen u. s. w. die Rede sein." Die Frage wegen Rücktritts vom Londoner Vertrage sei mehr Opportunitäts- als Rechtsfrage. An Verträge dürfe man nicht bloß den Maaßstab der Gerechtigkeit legen. Man nenne die Ausführungen der Gegner, z. B. Pernices, Winkelargumentationen, aber Winkelargumentationen pflegten die Oberhand zu gewinnen, wenn sie die Mehrheit der europäischen Bayonnette erhalten. Bei der Opportunitätsfrage handle es sich namentlich um unsere Beziehungen zu Schleswig; mit dem Rücktritt vom Londoner Vertrage fielen die Verabredungen von 1851 und 1852 und damit das Recht der Einmischung in Betreff der Rechte Schleswigs. Ein Recht des Bundes, einem deutschen Fürsten sein außerdeutsches Land — Schleswig — zu erobern, sei aus den Bundesverträgen, welche bloß eine Assekuranz bildeten, nicht abzuleiten; sonst hätte der Bund auch dem Kaiser von Oestreich seine Sekundogenitur in Italien zurückerobern müssen. „Im Augenblicke des Rücktritts vom Londoner Protokoll könne Dänemark Schleswig ohne Weiteres inkorporiren." Seit dem 1. Januar seien die deutschen Großmächte übrigens anders aufgetreten, die Gesandten seien abgereist, eine Okkupation Schleswigs in Aussicht genommen. Die Worte der königlichen Antwort von einer Prüfung der Successionsfrage durch den Bund gehen nach der Erklärung des Ministerpräsidenten nur auf eine Erklärung, nicht auf eine Entscheidung Seitens des Bundes. Die Kompetenz des Bundes, über die Successionsfrage zu entscheiden, ist vom Ministerpräsidenten durchaus bestritten. Die Bundesversammlung könne wohl entscheiden, ob sie einen Gesandten zulassen wolle oder nicht, aber von da bis zur souveränen Entscheidung des Erbfolgerechts in einem Bundeslande sei ein weiter Sprung. Ein Präcedenz dafür gebe es nicht. Prüfen könne der Bund, aber das Resultat seiner Prüfung müsse vor dem europäischen Forum Stand halten können. Verweigere das Haus die Mittel, „so werde er sie nehmen, wo er sie finde."

Die Kommission bemerkt dazu: „Aussprüche solcher Art charakterisiren sich selbst". Bei dem Standpunkte der Regierung würde das Haus Gefahr laufen, „daß die heute zur Erfüllung der Bundespflicht bewilligten Gelder morgen zur Verhinderung der Bundesbeschlüsse von der Regierung verwandt würden". In den Erklärungen des Ministerpräsidenten wird deutsche Nationalität und deusches Gesammtinteresse ebenso wie jede Rücksicht auf Recht und Moral als nichtig bei Seite geschoben; die bindende Kraft eines Vertrages hängt nicht von der Sittlichkeit seines Inhaltes oder von der Treue der andern Kontrahenten, sondern nur von der Frage ab, wieviel Bayonette dafür in Bewegung gesetzt werden. Von diesem Standpunkte aus wäre es ebenso konsequent, wenn das Ministerium auch den gerechtesten Bundesbeschluß wegen der militärischen Schwäche seiner Urheber mißachtete, als wenn es völlig rechts- und ehrwidrige Maßregeln der Großmächte wegen der Ueberlegenheit ihrer Armeen geduldig hinnähme. Nur das ist schwer zu erklären, wie das Ministerium von diesem Standpunkte aus eine Forderung an das Haus durch das deutsche Bundesrecht hat motiviren mögen." — Die Kompetenz des Bundes angehend, so führt die Kommission aus, daß von allen Erbrechten der Augustenburger abgesehen, unzweifelhaft doch Christian IX. nicht erbberechtigt sei, „daß sein Anspruch lediglich auf dem Londoner Vertrage beruht, und daß er mithin in den Augen eines Jeden, der sich nicht durch den Londoner Vertrag gebunden erachtet, als fremder Eindringling erscheinen muß. In diesem Falle aber befindet sich der deutsche Bund und seine Kompetenz zum Einschreiten ist somit durch seine Pflicht, jeden Bundesstaat vor auswärtiger Vergewaltigung zu schützen begründet." — Die Verabredungen von 1851 und 1852 geben durchaus nicht den einzigen Titel zur Einmischung in die Rechtsverhältnisse Schleswigs; diese Vereinbarungen haben, nicht den Rechtszustand der Herzogthümer geschaffen, sondern getrübt"; mit ihrem Wegfall durch neuen Vertragsbruch gewinnt der deutsche Bund alle Rechtstitel wieder, die er vor 1852 gehabt, mindestens also die Rechtsbasis des Bundesbeschlusses von 1846; damals war trotz des Widerspruches des damaligen Herzogs von Schleswig die Kompetenz des deutschen Bundes begründet, die Verbindung dieses Landes mit Holstein aufrecht zu erhalten, heute ist sie es doppelt. Ein Bemängeln dieses einfachen Rechtsverhältnisses zeugt bei einem preußischen Staatsmann von einer tiefen Feindseligkeit gegen die Herzogthümer. Welches Interesse der preußische Staat an diesem System hat, oder in welcher Weise er die bleibende Festsetzung der dänischen Herrschaft auf beiden Seiten der Eider für Preußen unschädlich zu machen gedenkt, darüber hat der Ministerpräsident keine Andeutung gegeben. In der Aeußerung des Ministers, der Londoner Vertrag sei die einzige Scheidewand zwischen uns und einem höchst gefährlichen Kriege, findet die Kommission „ein glänzendes Zeugniß für eine diplomatische Führung, welche nach einer fünfvierteljährigen Verwaltung die Erklärung abgeben muß: der Staat habe nur noch zwischen der Aufopferung einer wichtigen deutschen Provinz und einer völligen Isolirung in Europa die Wahl." Daß die Gefahren bei seiner eigenen Politik geringer seien, hat der Minister nicht nachgewiesen; vielmehr bleibt die Besorgniß, daß sie die Integrität Dänemarks mit der Zerreißung des Bundes erkauft. Das ganze Auftreten des Ministeriums scheint der Kommission in weitgreifenden Reaktionstendenzen seinen Grund zu haben, welche mit dem Preisgeben Schleswig-Holsteins das System der heiligen Allianz aufs Neue über Deutschland und Europa hereinzuführen hoffen.

Die Kommission schließt: „Das System, zu dessen Unterstützung die begehrte Anleihe dienen soll, opfert das Recht Schleswig-Holsteins, beschädigt die Machtstellung und Sicherheit Preußens an ihrer empfindlichsten Stelle, setzt sich mit den Rechtsordnungen des deutschen Bundes, dem Streben der meisten deutschen Regierungen und den Ueberzeugungen der deutschen Nation in Widerspruch und giebt für alle diese Schäden und Herabwürdigungen dem Staate nicht einmal die Sicherheit des europäischen Friedens." Diese Politik heißt: „mit klarem Bewußtsein die Achtung vor Landesrecht, Fürstenrecht und Bundesrecht verletzen und in offenem Widerspruch mit der Nation seine Sache allein auf subjektives Ermessen und die Zahl der Bayonnette stellen." Einer solchen Politik, nachdem man über ihre Tendenzen hinreichend aufgeklärt ist, durch Eröffnung neuer Machtquellen Vorschub leisten, hieße die Mitverantwortlichkeit dafür übernehmen.

Die ablehnenden Beschlüsse der Kommission sind bereits bekannt; bei Feststellung des Berichts haben nun noch diejenigen Mitglieder der Kommissionsmitglieder, welche früher theilweise aus bereiten Fonds bewilligen wollten, die Erklärung abgegeben, nach dem Auftreten Preußens in der Bundestagssitzung vom 14. stimmten auch sie für die einfache Ablehnung.

Die vorgestern eingebrachte Resolution Schulze-Carlowitz ist von der Anleihe-Kommission bereits durchberathen; mit einigen Abänderungen wird sie dem Hause zur Annahme empfohlen.

Die Budget-Kommission hat die Etatsvorlage für 1862 einstimmig abgelehnt und beantragt zugleich in einer Resolution, eine solche Erledigung der Sache, wie sie die Regierung vorgeschlagen hat, für verfassungswidrig zu erklären.

Die polnischen Abgeordneten, deren Freilassung für die Dauer der Session das Haus vorgestern verlangt hat, sind bis jetzt noch nicht ihrer Haft entlassen; sollten sie auch bis morgen früh noch nicht in Freiheit sein, so wird es darüber voraussichtlich zu Erörterungen im Hause kommen.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 19. Jan. In der Stadt Buk haben in der neuesten Zeit wiederholt Brandstiftungen stattgefunden, ohne daß es bis jetzt gelungen wäre, die Thäter zu ermitteln. Die hiesige kgl. Regierung hat eine Prämie von 100 Thlr., welche nach Befinden der Umstände auf 200 Thlr. erhöht werden soll, für denjenigen resp. diejenigen ausgesetzt, welche die Brandstifter dergestalt nachweisen, daß dieselben zur Untersuchung und Bestrafung gezogen werden können.

— Der Bericht über die Verwaltung und den Stand der Gemeinde-Angelegenheiten in der Stadt Posen im Jahre 1863 ist erschienen. Wir entnehmen demselben Folgendes:

A. Marstallverwaltung und Straßenreinigung. Die Gesammt-Unterhaltungskosten des Marstalls betrugen 3376 Thlr. 12 Sgr. 3 Pf.; die Kosten der Straßenreinigung 1739 Thlr. 27 Sgr. 9 Pf.

B. Straßenbeleuchtung und Gasanstalt. Die Straßen-Oelbeleuchtung begann am 13. September 1862 mit 32 Oellaternen. Am 1. Januar 1863 traten 4 Laternen auf der Hinterwallischeistraße zu. Nachdem die Sandstraße im Monat Februar und März 1863 Gasbeleuchtung erhalten hatte, blieben am Schlusse der Beleuchtung im Monat April 1863 noch 32 Oellaternen im Gebrauch. Im Laufe dieses Sommers hat auch die Vorstadt Ostrowek und Schrodka Gasbeleuchtung erhalten und sind gegenwärtig nur noch 24 Oellaternen vorhanden, mit denen St. Adalbert von der Garnisonkirche bis an die kleine Schleuse, die Zagorze, die Dammstraße, die Hinterwallischeistraße und St. Roch beleuchtet werden. Die Kosten für die Oelbeleuchtung betrugen in Summa 399 Thlr. 12 Sgr. 1 Pf. Die Zahl der Gaslaternen betrug im letzten Jahre 490 Stück, dazu sind im Laufe des Jahres 21 hinzugekommen, so daß jetzt 511 vorhanden sind. Pro Laterne wurden jährlich bei 1422 Brennstunden 12 Thlr. und für das ganze Jahr und sämmtliche Laternen 5891 Thlr. gezahlt.

In der Gasanstalt reichte der Gasdruckregulator für das Straßenröhrensystem bei der gesteigerten Gaskonsumtion nicht mehr aus, und es mußte ein neuer größerer Regulator beschafft und aufgestellt werden. Das Gasröhrensystem ist im verflossenen Jahre um 4814 Fuß erweitert worden, so daß die Gesammtlänge der Straßenröhren jetzt 74,259 Fuß beträgt. An Kohlen sind 719 Last verbraucht, und zwar 648 Last englische und 71 Last schlesische Kohle. Seit dem 1. Juli 1862 bis 1. Juli 1863 sind überhaupt 19,650,400 Kbf. preuß. Gas fabricirt; im vorhergehenden Betriebsjahre 17,609,100 Kbf.; die Zunahme betrug mithin 2,041,300 Kbf. Von diesen 19,650,400 Kbf. Gas sind verbraucht durch Privatkonsumenten nach Gasmesser 14,907,200 Kbf., durch Privatkonsumenten nach Tarif 90,000 Kbf., durch die Straßenlaternen 3,511,800 Kbf., durch die Gasanstalt, die Fabrik, Wacht-, Bureau- und Wohnlokalien 390,900 Kbf., durch Verluste bei Legung der Straßenröhren, Abzweigung zu Privatleitungen, Leckstellen &c. 4 Proz. 750,500 Kbf. Die Geldeinnahme für Gas war von Privaten 39,091 Thlr. 12 Sgr. 4 Pf., für die Straßenbeleuchtung 5891 Thlr., in Summa also 44,982 Thlr. 12 Sgr. 4 Pf. Eintausend Kubikfuß fabricirtes Gas sind mithin durchschnittlich für 2 Thlr. 8 Sgr. 8 Pf. verwerthet. Der Preis des Gases für Privatkonsumenten wird mit 2 Thlr. 20 Sgr. per 1000 Kubikfuß berechnet. Die Zahl der Gaskonsumenten betrug ultimo Juni 1862 824, ult. Juni 1863 951, die Zunahme mithin 127. Die Zahl der Gasflammen war ultimo Juni 1862 5086, ult. Juni 1863 5458, die Zunahme mithin 372 Flammen. Der Konsum nach Gasmesser war pro 1861/62 12,700,000 Kbf., pro 1862/63 14,907,200 Kbf., die Zunahme mithin 2,207,200 Kbf. Unter den 951 Gasleitungen sind 404 der Gasanstalt gehörige vermiethet. An Coaks sind überhaupt 366 Last verkauft und dafür 4496 Thlr. 23 Sgr. eingekommen. Durchschnittlich ist eine Last mit 12 Thlr. 8 Sgr. 7 Pf. verkauft. Steinkohlentheer sind 431 Tonnen für 1494 Thlr. 25 Sgr. verkauft, durchschnittlich per Tonne 3 Thlr 7 Sgr. 1 Pf. Der Werth der vermietheten Gasapparate beträgt 32,344 Thlr. Für Erweiterungsbauten der Gasanstalt sind 5383 Thlr. 21 Sgr. 11 Pf. verausgabt worden. Das Betriebsmaterial derselben repräsentirt nach der Inventur am 1. Juli v. J. einen Werth von 26,041 Thlrn. Die Schulden der Gasanstalt betrugen ultimo Juni 1863 noch in 4prozentigen Stadtobligationen 113,425 Thlr., in 5proz. Stadtobligationen 89,000 Thlr., in Summa also 202,425 Thlr. Getilgt sind überhaupt 37,575 Thlr. Zum Reservefonds waren bis ult. Juni 1863 22,725 Thlr. in Werthpapieren angelegt.

C. Kommunal-Bauwesen. In dem verflossenen Jahre sind namentlich am Rathhause bedeutendere Reparaturen ausgeführt worden. Auch das Straßenpflaster hat wesentliche Verbesserungen erfahren; der Bericht zählt neun bedeutendere Arbeiten auf, welche im verflossenen Jahre ausgeführt sind. An Granitbahnen sind in der Stadt, außer den von mehreren Hausbesitzern bereits ausgeführten ganzen Belegung ihrer Bürgersteige, bis jetzt 10,498 laufende Fuß von 3 Fuß Breite und 47,367 laufende Fuß von 4 Fuß Breite, in Summa also 57,865 Fuß oder $2^4/_{10}$ Meilen gelegt.

Die südliche Hälfte der Wallischeibrücke ist in diesem Jahre durch Auswechselung der vielen stark angefaulten Hauptverbandstücke, als Träger, Straßenbalken, Jochholme, Lagerhölzer ꝛc. und ferner ein Ober- und Unterbelag neu hergestellt worden. Für die Fußgänger ist ein erhöhtes Trottoir gefertigt, auch längs dieser ganzen Brückenseite ein neues Geländer aufgestellt worden.

Seit dem 1. Januar c. ist die Unterhaltung der Wasserleitungen sowie der Pumpen wegen der bevorstehenden Anlage einer neuen Leitung mit gußeisernen Röhren, nicht mehr kontraktlich ausgegeben, sondern wird von der städtischen Verwaltung selbst unterhalten, wozu ein sachverständiger Arbeiter gegen Tagelohn angenommen ist. Wegen Anlage der neuen Wasserleitung schweben Unterhandlungen mit dem Militärfiskus, und ist zu deren weiterer Ausführung den Festungsbehörden höheren Orts der Auftrag geworden, ihren Wasserbedarf festzustellen.

Was das Feuerlöschwesen betrifft, so wurde im verflossenen Jahre ein Wassertransportwagen nach dem Muster, wie solche die Breslauer Feuerwehr besitzt, mit der dazu gehörigen Spritze beschafft und dem hiesigen Rettungsverein zum Gebrauch überwiesen.

An Baukonsensen sind vom Magistrate unter Zustimmung der Polizei-Behörde seit Abschluß des vorigen Berichtes 259 Konsense aller Art ausgegeben worden. Dieselben betrafen 32 größere und kleinere Neubauten von Wohnhäusern, 24 Anbauten, 13 Aufbauten von Wohnhäusern, 41 Einrichtungen von Läden und Ateliers, 19 Aufstellungen von Grabdenkmälern und 130 verschiedene Neu- und Reparaturbauten an Hof- und Wirthschaftsgebäuden aller Art.

Die Verhandlungen über die Eisenbahnprojekte, über die Verlegung des Bahnhofes in die Stadt und über die Erweiterung des Berliner Thores werden unausgesetzt fortgeführt, haben aber zu dem gewünschten Abschlusse noch nicht geführt. (Schluß folgt.)

— **In Breslau sind jüngst vier Polen verhaftet worden, welche für Agenten der Nationalregierung galten. Dieselben sind zur Feststellung ihrer persönlichen Verhältnisse hierher geschickt, um demnächst in die Hausvogtei nach Berlin abzugehen.**

— [Musikalisches.] Die von Herrn M. Rudkowski zu den Liedern „Piosnki wiejskie“ gesammelten und komponirten, bei Herrn Żupański hierselbst verlegten Melodien verdanken ihre Entstehung und unabweisbaren Bedürfnisse, den Schülern und Lehrern der Volksschule ein Gesangheft in die Hände geben zu können, welches den Anforderungen der Volksgesangsbildung vollkommen entspricht. Die Melodien sind einfach und schön, und für den kleinsten Tonumfang jugendlicher Sänger berechnet. Der Werth dieses Liederbuches läßt voraussehen, daß es gewiß sehr bald die größte Verbreitung finden werde. Mögen daher diese Lieder nicht blos jedem Elementarlehrer, sondern auch jeder Familie für ihre Kleinen als Gesang-Hausbedarf und zugleich als eine lebendige Gesangschule für den weiteren Gesang im Leben empfohlen sein. Flux.

k Buk, 15. Januar. Am Tage nach dem letzten Brande wurde der Versuch gemacht, an einer Stelle in der Posener Straße Feuer anzulegen; es kam indeß nicht zum Ausbruch. Außer dem der Brandstiftung verdächtigen Policki sind noch andere Personen wegen ausgestoßener Drohungen verhaftet und dem königl. Kreisgericht in Grätz übergeben worden. Der Regierungsrath Raffel hat uns vorgestern früh verlassen, dagegen ist gestern der Kreislandrath v. Saher aus Neutomysl hier eingetroffen; derselbe soll vor seiner heute erfolgten Abreise verschiedene Anordnungen in städtischen Angelegenheiten und in Betreff der vielen Brände getroffen haben. Es war nöthig, zur Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung Militär zu requiriren und ist daher gestern vom 6. Infanterie-Regiment 1 Premierlieutenant mit 2 Unteroffizieren und 50 Mann nebst 4 Husaren von Posen hier eingetroffen, die, wie ich höre, uns sobald nicht verlassen werden. Der Polizeirath Rose hat eine zweckentsprechende Feuerordnung entworfen, auch heute schon publiciren lassen.

k Buk, 16. Januar. [Fahrlässigkeit; Feuer.] Am 8. d. Mts. wäre beinahe wieder ein Todesfall durch Verbrennen vorgekommen. In dem Dorfe Ceradzy dolny im Kreise Samter, ³/₄ Meilen von hier, brach in einer Stube eines herrschaftlichen Familienhauses, aus der sich die Bewohner entfernt hatten, und in der sich nur 2 Kinder allein befanden, Feuer aus; ein Kind von 6 Jahren rettete das jüngere von $1^1/_2$ Jahren aus der Gefahr, zu verbrennen. Durch schleunige Hülfe Seitens mehrerer Bewohner des Hauses wurde das Feuer erdrückt, so daß nur das Mobiliar verbrannte, das Gebäude aber verschont blieb.

w Borek, 17. Jan. [Militärisches.] Nach dem Geschäftsplane der Kreis-Ersatz-Kommission findet die Musterung der Heerespflichtigen und Prüfung der Rklamationen des Distrikts und der Stadt Borek, so wie der Stadt Pogorzelle am Freitag den 19. Februar c. hierselbst statt, und werden gleichzeitig diejenigen Militärpflichtigen, welche etwa nicht besonders bestellt werden sollten, aufgefordert, am bestimmten Orte und zur angegebenen Zeit sich persönlich der Kreis-Ersatz-Kommission zu gestellen, widrigenfalls sie auf Grund des §. 168 der Ersatz-Instruktion vom 9. Dez. 1858 mit einer Geldbuße bis zu 10 Thlr. oder Gefängnißstrafe bis zu 8 Tagen bestraft werden sollen. Die Reserve- und Landwehrmannschaften werden aufgefordert, etwaige Reklamationen wegen Zurückstellung bis spätestens den 5. Februar bei dem betreffenden Magistrat oder Distriktskommissarius anzubringen, da spätere Gesuche unberücksichtigt bleiben werden. Gleichzeitig kündigt der Geschäftsplan auch an, daß die Einstellung der Rekruten vor dem Herbste c. für jetzt nicht beabsichtigt wird.

σ Schroda, 17. Jan. [Haftentlassung.] Der hiesige Kollegiats-Dekan Samarzewski, welcher am 6. Juli v. J. wegen angeblicher Begünstigung der polnischen Insurrektion nach Berlin zur Untersuchungshaft gebracht wurde, ist vorläufig aus derselben entlassen und hierher zurückgekehrt.

Wronke, 17. Januar. [Vorschußverein.] Am 14. d. Mts. fand die erste Generalversammlung des hiesigen Vorschußvereins für 1864 statt, in welcher namentlich die Neuwahl des Ausschusses vorgenommen wurde. Die Versammlung war sehr zahlreich besucht, ein Beweis, daß unter den Mitgliedern ein lebhaftes Interesse für den Verein vorhanden ist. Der Kassenabschluß und Jahresbericht für 1863 wurde der Versammlung mitgetheilt und von allen Seiten mit Befriedigung aufgenommen. Hervorzuheben sind daraus folgende Punkte! Der Verein wurde am 7. Januar 1862 durch 47 Mitglieder gegründet. Gegenwärtig beträgt die Mitgliederzahl 155. Im Jahre 1862 wurden 118 einzelne Vorschüsse bewilligt, 1863 dagegen 264. Wenn anfänglich ein großer Theil der mehr bemittelten Einwohner sich von dem Verein fern gehalten, so ist dies in der letzten Zeit nicht mehr der Fall gewesen, vielmehr sind auch schon mehrere der angesehensten und wohlhabendsten Bürger dem Verein beigetreten, wodurch die Solidität desselben sehr gewonnen hat. Das Mißtrauen, das zum Theil gegen den Verein, wie gegen alles Neue vorhanden war, ist in Folge der günstigen Ergebnisse vollständig beseitigt. Dem Vereine werden jetzt von allen Seiten Kapitalien zur leihweisen Annahme angeboten, und ist derselbe immer in der Lage, sichern Mitgliedern auf ihr Ansuchen Vorschüsse, welche zunächst bis zur Höhe von 100 Thalern ausgegeben werden, zu bewilligen. Das Guthaben der Mitglieder konnte mit 25 Prozent Dividende bedacht, und dann noch ein Betrag von 43 Thlr. 17 Sgr. 11 Pf. als Reingewinn dem Reservefonds überwiesen werden. Es steht zu hoffen, daß der Vorschußverein Einiges dazu beitragen wird, daß die socialen Verhältnisse, die hier wie in vielen kleinen Städten der Provinz doch bekanntlich sehr dürftige sind, sich allmählig etwas bessern.

w Wreschen, 17. Januar. [Militärisches.] Gestern früh rückten die Kavallerie und Infanterie, welche nur kurze Zeit hier Quartier genommen hatten, von hier aus und begaben sich näher an die Grenze. Zu gleicher Zeit kam anderes Militär hier an, das auch nur vorläufig stationirt ist. Man spricht jetzt mit Bestimmtheit davon, daß in hiesiger Stadt eine Garnison für zwei Schwadronen Kavallerie errichtet werden soll. — Diese Woche findet das Kreisersatzgeschäft hier statt.

ξ Bromberg, 17. Januar. [Generalversammlung des Centralvereins für den Netzdistrikt; Schwurgerichtsscene; Theater.] Aus Veranlassung des Abganges des Herrn Regierungspräsidenten, Frhrn. v. Schleinitz, der zu gleicher Zeit Vorsitzender des Centralvereins für den Netzdistrikt gewesen, nach Trier, hat der zweite Vorsitzende des qu. Vereins, Herr Rittergutsbesitzer v. Sänger auf Grabowo zu gestern eine außerordentliche Generalversammlung zusammenberufen. Dieselbe fand im Sessionssaale der Kgl. Regierung um $11^1/_2$ Uhr Vormittas statt und war von ca. 40 Mitgliedern besucht. Darunter sahen wir namentlich die Herren: v. Zacha auf Strelitz, v. Wiklamowitz-Möllendorf, v. Lehmann-Weißthurm, v. Schwarzenberg-Liszkowo, v. Oertzen-Ossowerberg, v. Tscheppe-Broniewiec, Oberamtmann Bertram, den Landrath v. Köhler aus Chodziesen u. s. w. Herr v. Sänger eröffnete die Sitzung mit einer Ansprache an die Versammelten, worin er die Zusammenberufung einer Generalversammlung rechtfertigte. Dieselbe fand allgemeine Billigung. — Hierauf ging man zu dem Geschäftlichen über. Herr v. Sänger theilte mit, daß der Herr Regierungspräsident sich von 12 Uhr ab im Regierungsgebäude und zwar in seinem Arbeitszimmer aufhalten werde, und schlug vor, ihn durch eine Deputation einzuladen, in der Mitte der Versammlung erscheinen zu wollen, die ihm bei seinem Ausscheiden aus derselben noch gern einen Beweis ihrer Hochachtung darbringen möchte. Außer dieser Demonstration beantragte Herr v. S. aber auch noch, den Ausscheidenden zu ersuchen, Ehrenmitglied des Centralvereins zu verbleiben und ihm mit Bezug hierauf ein Diplom in künstlerischer Form ausfertigen zu lassen u. s. w., welchem Antrage die Versammlung freudig zustimmte. — Etwa gegen 1 Uhr begaben sich die Herren v. Sänger, v. Zacha und Beck in das Zimmer des Herrn Präsidenten und führten Letzteren in die Versammlung. Alle Anwesenden erhoben sich bei seinem Eintritt und Herr v. Sänger sprach, nachdem er vorher um die Erlaubniß gebeten, das Präsidium führen zu dürfen, sich auch wegen des Uebergriffes, die Versammlung ohne Einholung der Genehmigung des Präsidenten zusammenberufen zu haben, entschuldigt hatte, ungefähr folgendes: Mein Herr Präsident! Die Veranlassung zu der heutigen Generalversammlung ist eine unerfreuliche, denn wir sind gekommen, Ihnen, als Mitglied dieser Korporation ein recht herzliches Lebewohl zu sagen für das warme Interesse, das Sie stets der Landwirthschaft und Landeskultur bewiesen. Ihr Scheiden wird allgemein mit Bedauern gesehen und vorzugsweise sind es die Vertreter der Landwirthschaft, welche dieses Bedauern theilen. Es ist, mein Herr Präsident unter Ihren Amtsgenossen nicht gar zu häufig, daß sie eine besondere Liebe für die Landwirthschaft an den Tag legen. Sie haben Resultate Ihrer Wirksamkeit hinterlassen, die nicht so leicht vergehen werden u. s. w. Dies Alles ist für uns Veranlassung gewesen, Ihnen, Herr Päsident, den Wunsch auszusprechen, daß Sie aus unseren Händen die Ehrenmitgliedschaft des Centralvereins annehmen möchten. Die Kürze der Zeit ist Hinderniß gewesen, Ihnen das Diplom sogleich überreichen zu können. Wir werden Ihnen dasselbe, falls es bis zu Ihrer Abreise in Ihre neue Heimath noch nicht fertig sein sollte, nachschicken. Wir hoffen, daß durch diese Ehrenmitgliedschaft das schöne Band, das wir hier geflochten, sich auch in der Ferne erhalten werde. Ich ersuche Sie nun, mein Herr Präsident, im Namen der Versammlung, erklären zu wollen, ob Sie den Antrag von jetzt ab unser Ehrenmitglied zu verbleiben, annehmen und besonders, ob Sie ihn auch gern annehmen? Der Herr Präsident, den dieser Akt sehr angegriffen zu haben schien, erwiderte hierauf etwa: Meine Herren, die Auszeichnung hat mich überrascht. Ich empfinde es tief, wie ich dieselbe Ihrer gütigen Gesinnung gegen mich zu verdanken habe, wie ich mich andrerseits freue, daß Sie mich als Ehrenmitglied des Centralvereins erhalten wollen. Dankbar nehme ich den ehrenvollen Antrag an. Seien Sie überzeugt, daß ich das Interesse für den Verein, so lange ich lebe bewahren werde. Ich scheide von Ihnen mit dem Bewußtsein, stets das Rechte gethan zu haben und hoffe, so auch einst aus dem Leben zu scheiden. Mit der Treue zu meinem Könige verband ich stets die strengste Gerechtigkeit sowohl in politischer wie in religiöser Beziehung u. s. w. Hierauf lud der Herr Präsident die Versammlung noch zu einer kleinen Sitzung ein, in der er besonders aus Anlaß eines in den „Mittheilungen des Centralvereins“ enthaltenen Aufsatzes, der einen kurzen Ueberblick seiner Wirksamkeit im Gebiete der Landwirthschaft gab, auf bessere Zeiten hindeutete. Er sagte unter Anderem, er habe die Ueberzeugung, daß unserm Vereinsbezirke eine glückliche Zukunft bevorstehe. Rücksichtlich der Schiffbarmachung der Netze seien bereits die nöthigen Vorbereitungen getroffen; es würden die Projekte nach Berlin gesandt werden. Es ständen sonach die bedeutendsten Meliorationen noch in Aussicht, wodurch die Landwirthschaft bei uns einen großen Aufschwung nehmen könne. Wohl seien Sachsen, die Rheinlande und lnd Westfalen in der Kultur des Landes weiter; es unterläge indeß keinem Zweifel, daß der Vereinsbezirk, wenn er wie bisher fort schritte, in kurzer Zeit das Resultat seiner Anstrengungen verdoppeln werde. Zuckerfabriken z. B. fehlen hier gänzlich, obwohl ein vortrefflicher Boden für den Anbau von Rüben vorhanden sei. Dieses nur langsame Vorwärtsschreiten in unserer Gegend läge außer an dem Mangel von Kapitalien und Menschen noch ganz besonders in den politischen Verhältnissen der Nationalitäten. Das Ende des ganz hoffnungslosen polnischen Aufstandes sei übrigens nahe und es werde kein Decennium vergehen, so werde der, zur Ehre der Deutschen sei es gesagt, von den Polen ausgegangene Hader zwischen Deutschen und Polen geschwunden sein. Dann werden sich auch unserer Gegend wieder Kapitalien zuwenden und die Güter werden im Preise steigen. In der Mark wird der Boden weit theuerer bezahlt als hier, obgleich er hier ungleich besser sei. Aber auch die Landeskultur selbst sei im Steigen begriffen, namentlich durch die successive Weiterführung der hier und da schon mit Erfolg begonnenen Schlagwirthschaft in Stelle der Dreifeldwirthschaft. Hierzu trete nunmehr noch das Projekt der Eisenbahnverbindung zwischen hier und Posen u. s. w. Endlich wolle er noch auf einen Punkt aufmerksam machen, der für unsere Gegend einst von Bedeutung sein werde, es sei das die Entwickelung, welche im russischen Reiche durch die hochherzigen Maaßregeln des Kaisers hervorgerufen werde. Es werde diese Entwickelung unserem Handel zu Statten kommen dadurch, daß die Zollschranken wahrscheinlicher Weise fallen werden. „Ja“, schloß der Redner, „die Landwirthschaft im hiesigen Bezirke ist dazu berufen, dereinst eine große Rolle zu spielen. Dazu gebe Gott seinen Segen! Und nun, meine Herren, nochmals meinen besten Dank, daß Sie so gütig gewesen und hierher gekommen sind! Ich werde Ihrer stets in Liebe gedenken!“ — Hierauf wurde der Herr Regierungspräsident vom Herrn v. Sänger zu dem im Moritz-Hotel um 3 Uhr Nachmittags festgesetzten Diner eingeladen, welcher Einladung er freundlichst Folge zu geben versprach.

Am Donnerstage wurde hier der bereits wegen Theilnahme an der Unterbringung falscher Wechsel bestrafte Schneidermeister Göde von hier wegen Gebrauches eines falschen Wechsels zu $2^1/_2$ Jahren Gefängniß und zu einer Geldbuße von 100 Thlrn. event. noch 3 Monaten Gefängniß verurtheilt. Bei der Zeugenvernehmung wollte der Angeklagte die Aussagen eines Zeugen nicht für gültig gehalten wissen, weil sie ihn, den Angeklagten, anstatt zu entlasten, nur noch mehr belasteten. Als er wiederholt äußerte: „Das ist nicht wahr!“ — und in Folge dessen vom Vorsitzenden zur Ruhe ermahnt wurde, sagte er: „Nun, wenn ich nicht reden soll, so sehe ich mir genöthigt, die Sitzung aufzuheben!“ und wollte zur großen Heiterkeit Aller gehen, bis er darüber belehrt wurde, wem das Recht der Aufhebung einer Gerichtssitzung zustände. „Nun“, sagte er darauf, „so erkläre ich, daß alle — die Zeugen meinend, — wie sie da gebacken sind, nicht dispositionsfähig waren.“ Göde war der Wechselfälschung angeklagt, namentlich soll er aus einem Wechsel über 6 Thlr. einen solchen über 300 Thlr. angefertigt haben. — Im Stadttheater macht gegenwärtig die Hofschauspielerin Frau Auguste Formes Furore. Dieselbe ist bis jetzt zweimal aufgetreten und hat jedesmal vor vollständig besetztem Hause gespielt. Ihr schönes Talent wurde mit vielen Beifallsspenden belohnt. Zur heutigen Vorstellung: „Der Jesuit und sein Zögling“, war schon des Vormittags kein Billet mehr zu haben. Es ist sogar, um Platz zu gewinnen, das Orchester geräumt worden.

Inowraclaw. — In der in Pakosc abgehaltenen Eisenbahnversammlung ist ein Komité gewählt, dem die Ausarbeitung einer Vorlage überwiesen wurde, wozu die Grundlagen demselben insinuirt und zugleich die Verpflichtung auferlegt worden ist, binnen drei Wochen von jenem Tage ab gerechnet, eine Generalversammlung aller Interessenten durch die öffentlichen Blätter nach Barcin zu berufen, wobei sich dann auch gefälligst die Deputationen der betreffenden Städte betheiligen wollen. Das Komité besteht aus nachstehenden Herren v. Milenski-Labischin, Jahnz-Mielno, Rümer-Slonsk, Dist.-Kkommiss. Nett in Pakosc. Die Sache selbst anlangend, so wurde einstimmig die Meinung ausgesprochen, daß es durchaus wünschenswerth erscheine, die kleineren Städte möglichst zu berühren oder ihnen wenigstens nahe zu kommen, vor allen jedoch diejenigen, welche an der Netze liegen und zwar mit Rücksicht auf die anzustrebende Schiffbarmachung der Netze. Die Linien Posen-Gnesen-Mogilno-Pakosc von hier ab (zwischen Pakosc und Jankowo-Bahnhof) Zweigbahn bei Barcin-Labischin vorbei auf Bromberg und von Pakosc östlich auf Inowraclaw und Thorn sollen besonders zur Berathung kommen. (Kuj. W.)

E Aus der Provinz. [Missionsschulen.] Die in Nr. 8 dieser Ztg. enthaltene Notiz, daß in unser Provinz wohl nur noch in Wronke allein eine Missionsschule bestehen möge, ergänze ich hiermit dahin, daß zwar nicht mehr die frühere Zahl von 13 Schulen, unter denen sich auch einige mehrklassige, nämlich zu Posen, Inowraclaw und Kempen, befanden, vorhanden ist, aber doch noch, obgleich ich die gegenwärtige Zahl nicht gerade bestimmt anzugeben vermag, mehr als zwei Drittheile derselben bestehen. Im Regierungsbezirk Bromberg sind 4 solcher Schulen: in Gnesen, Inowraclaw, Margonin und Exin vorhanden, und in einem Städtchen befindet sich eine mit der evangelischen Schule vereinigte Missionsschule, indem der evangelische Lehrer der evangelisch-jüdischen Schulgemeinde dort zu etwa einem Drittheil sein Gehalt von der englischen Judenmissionsgesellschaft bezieht, wodurch eben nur jene Schuleinrichtung ermöglicht werden konnte. Da diese demnach einer bloßen Simultanschule gleicht, trägt Niemand der Juden Bedenken, seine Kinder hineinzuschicken, und darum ist sie, wie ich wahrgenommen, in der That ein großer Segen für die dortige kleine arme Judengemeinde. Bei den abgehaltenen Prüfungen nahm man im Allgemeinen bei den jüdischen Kindern weit mehr Kenntnisse wahr, als bei den christlichen. Im Regierungsbezirk Posen bestehen außer der nur erst seit zwei Jahren vorhandenen Missionsschule in Wronke noch welche in Kempen, Storchnest, Schlichtingsheim, Obornik ꝛc., aber keine von allen ist mehr zweiklassig, auch die Schülerzahl überall nicht bedeutend, da fast in allen jenen Städten jetzt gegen früher besondere jüdische Gemeindeschulen bestehen, und wo dieses wegen zu kleiner Gemeinden noch nicht der Fall ist, die jüdischen Kinder der evangelischen Ortsschule zugehören. Es schicken mit wenigen Ausnahmen nur ganz arme Eltern ihre Kinder in diese Schulen, wo ihnen die Bücher und Schreibmaterialien umsonst zu Theil werden und zum Winter die fleißigsten bedürftigen Kinder auch Kleidungsstücke geschenkt erhalten, die von Frauenvereinen der Gesellschaft eingegangen sind. Da diese Gesellschaft über bedeutende Mittel zu verfügen hat, läßt sie die einmal eingerichteten Schulen auch bei einer nur sehr geringen Schülerzahl fortbestehen, und nur mit dem Ausscheiden eines Lehrers oder bei gar keinem Schulbesuche mehr erfolgt eine Auflösung.

Literarisches.

Praktisches Orgelmagazin, enthaltend eine Sammlung der gangbarsten und werthvollsten Choralmelodien mit mehrfach veränderter harmonischer Begleitung und vielen Zwischenspielen, leicht ausführbaren Modulationen u. s. w. Ein Hülfsbuch zum Gebrauch beim öffentlichen Gottesdienst, wie auch zum Studium für angehende Orgelspieler. Im Verein mit G. Töpfer, E. Hentschel ꝛc. herausgegeben von W. Wedemann. 2. revidirte Auflage, 27 Bogen.

Kann es nicht geleugnet werden, daß es viele Organisten giebt, die der Hilfe, die hier geboten wird, bedürfen, so muß dieses „Magazin“ als ein höchst zweckmäßiges erkannt werden; denn es giebt noch kein Werk, welches die Choräle auf mehrere Arten harmonisch behandelt. Es wird daher zum Studium und zur Uebung von großem Nutzen sein, da die verschiedenen Bearbeitungen der Choräle, von einfacher Harmonie beginnend und zu künstlicherer fortschreitend, dem Orgelspieler einen reichen Stoff zur Vermehrung seiner Kenntniß darbieten. Die sorgfältig revidirte und von Seiten der Verlagshandlung sehr würdig ausgestattete zweite Auflage, vollständig in einem eleganten Bande auf feines starkes Notenpapier im deutlichsten, korrektesten Notentypendruck kostet nur 2 Thaler.

* Haushaltungen und Oekonomien pflegen sich in der Regel weniger mit Büchern zu befassen. Das kann uns aber nicht abhalten, denselben zu ihrem eigenen Nutzen zwei kleine billige Schriften zu nennen, die in Haus- und Landwirthschaft der Beachtung verdienen; den auch sie fördern das Gedeihen, das Erhalten, und Beides muß ja doch, hier wie dort, stets Hauptaugenmerk sein. Wir geben von beiden gemeinnützigen Schriften nachstehend die Titel und lassen sie allen Hausfrauen und Landwirthen bestens empfohlen sein: 1) Der Fleckenreiniger, oder praktischer Unterricht über das Reinigen aller Arten Zeuge von Flecken, ohne Nachtheil der Farben und des Gewebes; nebst Anweisung, alle veränderten so wie die völlig zerstörten Farben auf Zeugen nach den Regeln der Färbekunst wieder herzustellen. 5 Auflage. $7^1/_2$ Sgr. — 2) Der untrügliche Maulwurfsfänger, oder die Kunst, Maulwürfe auf eine völlig zuverlässige und sichere Weise zu fangen. Nebst einem Anhange verschiedener anderer Mittel zu deren Vertilgung. Mit Abbildungen. 7. Auflage. 10 Sgr.

Vermischtes.

* Fulda, 15. Januar. Prinz Friedrich von Hanau, ältester Sohn des Kurfürsten, ist vom hiesigen Obergericht unter Curatel gestellt und der Polizeidirektor Schmitt dahier zu dessen Curator ernannt worden.

* Am 12. Januar gerieth die im Mersey bei Liverpool liegende Barke „Lottie Sleigh“, welche $71^1/_2$ Tonne Pulver an Bord hatte, die sie nach der westafrikanischen Küste bringen sollte, in Brand. Da das 14 Mann starke Schiffsvolk der Flammen nicht Herr werden konnte, dieselben vielmehr mit reißender Geschwindigkeit um sich griffen, so verließen die Leute das Fahrzeug und retteten sich ans Ufer. Um 7 Uhr Abends flog das Schiff mit furchtbarem Knalle in die Luft, Tausende von Fensterscheiben in der Stadt wurden zerschmettert, viele Personen auf der Straße und in den Häusern wurden zu Boden geworfen, fast alle Gaslaternen erloschen und ein großer Theil von Liverpool war in völlige Finsterniß gehüllt. Zum Glück sind, so viel man bis jetzt hört, weder Menschen ums Leben gekommen, noch ernstlich verletzt worden. Auch die Schiffe auf dem Flusse scheinen unversehrt geblieben zu sein.

Angekommene Fremde.

Vom 18. Januar.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. General-Major und Kommandeur der 10. Division Bronsadt v. Schellendorf und General-Major und Kommandeur der 6. Brigade v. Gliszczynski aus Königsberg, Lieutenant und Rittergutsbesitzer v. d. Hagen aus Sarbia, die Fabrikbesitzer Jakoby und die Gebrüder Jakoby, die Kaufleute Jürgens, Schlesinger und Auerbach aus Berlin, Ecselt aus Magdeburg, Krieger aus Hamburg, Krieger aus Stettin, Engels aus Köln, Berger aus Kassel, Selig aus Leipzig und Müller aus Meerane.

HOTEL DE BERLIN. Die Kaufleute Wieczorkiewicz aus Rogasen und Hepner aus Schrimm, Rittergutsbesitzer Berndt aus Pijanowo, Hauptmann Fischer aus Wreschen, Lieutenant v. Kalkreuth aus Samter, Rentier v. Tomicki aus Boruszyn, Probst Dalski aus Obornik, Postkassen-Kontrolleur Bock aus Frankfurt a./O., Administrator Zülsdorff und Landwirth Sacham aus Gosciejewo.

SCHWARZER ADLER. Schäfereidirigend Doelchner aus Belgard, die Gutsbesitzer Gebrüder Portaszewicz aus Szydlowo und Moritz aus Grotkowo, königl. Oberförster Stahr aus Eckstelle, Probst Konitzer aus Pudewitz, Kaufmann Israel aus Pinne.

BAZAR. Oberförster Janas aus Dobrojewo, Kreisrichter v. Twardowski aus Samter, die Gusbesitzer v. Bronikowski aus Wilkowo, v. Prądzynski aus Biskupice, v. Łacki aus Posadowo, v. Taczanowski aus Szyplowo, v. Naimski aus Polen und v. Lossow aus Boruszyn, Beamter Baranski aus Plock.

HOTEL DE PARIS. Tischlermeister Rybicki aus Schroda, die Kaufleute Kunz und Schwersenz sen. und jun. aus Schrimm, die Gutsbesitzer v. Rychlowski aus Węgorzewo und v. Kaniewski aus Lubowiczki, Agronom Woyciechowski aus Unie, Gutspächter Sniegocki aus Tarnowo, Doktor der Mathematik Sonnberg aus Greifswald, Gutsverwalter Rządzewski aus Gwiazdowo.

KEILER'S HOTEL ZUM ENGLISCHEN HOF. Beamter Okienicki aus Wreschen, Pferdehändler Cohn aus Neustadt, die Kaufleute Uri aus Küstrin, Geist aus Czarnikau, Kuttner jun. aus Wreschen, Goldschmidt aus Kosten, Kaiser sen. und jun. aus Rakwitz, Wolffsohn aus Filehne, Unger, Frau Unger und Fräul. Goldenring aus Schroda.

DREI LILIEN. Die Eigenthümer Polczynski aus Biechowo und Polczynski aus Zieloniec.

EICHBORN'S HOTEL. Kaufmann Ehrlich aus Berlin.

PRIVAT-LOGIS. Spitzenhändler Schoenfelde aus Altenburg und Brennerei-Verwalter Kergen aus Wollstein, Magazinstraße Nr. 15.

Vom 19. Januar.

STERN'S HOTEL DE L'EUROPE. Gutsbesitzer Menert aus Königsberg, Apotheker Schiff aus Berlin, die Kaufleute Stadelbauer aus Leipzig und Meyer aus Chemnitz.

HOTEL DU NORD. Die Rittergutsbesitzerin Frau v. Koczorowska aus Piotrkowice und Frau v. Poninska aus Komorniki, Amtmann Wildt aus Medzibor, Kaufmann Karczewski aus Kostrzyn.

(Fortsetzung in der Belage.)

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Die Kaufleute Buschmann aus Geldern, Lange aus Stettin, Posnanski und Marcussohn aus Berlin, Kasch aus Hamburg, Warschauer aus Breslau und Tillmann aus Elberfeld, Inspektor Schweigel aus Reichenberg, Gutsbesitzer Griebel aus Napachanie.

BUSCH'S HOTEL DE ROME. Königl. Kammerherr v. Haza-Radlitz aus Lewitz, Lieutenant Hildebrand aus Duszuik, die Assekuranz-Inspektoren Apel und Petermann aus Magdeburg, Ziegeleibesitzer Leppert aus Rothehütte, die Kaufleute Rosetti aus Triest, Graupner aus Berlin und Neuhaus aus Magdeburg.

OEHMIG'S HOTEL DE FRANCE. Kaufmann Kummer aus Stettin, Rittergutsbesitzer v. Twardowski aus Kobelnik, Fräulein v. Swinarska aus Golaszyn, Fabrikant Leibach aus Berlin, Landwirth Gützlaff aus Breslau.

HOTEL DE BERLIN. Kaufmann Reichstein aus Plock, Gutsbesitzer Zelasco jun. aus Kowanowko.

SCHWARZER ADLER. Kaufmann Derpa aus Rogasen, Agronom v. Karlowski aus Brzeski, Prakt. Arzt Dr. Cichowski aus Rogasen, Landschaftsrath und Rittergutsbesitzer v. Wesierski aus Modliszewko.

BAZAR. Die Gutsbesitzer Graf Potulicki aus Gr. Jeziory, Graf Skarbek sen. und v. Suchecki aus Polen und v. Urbanowski aus Miloslawice.

HOTEL DE PARIS. Gutsbesitzer Koser aus Kopczynowo, die Pröbste Wittan aus Solce und Kuklinski aus Gluchowo, Agronom Dembowski aus Miloslaw, Kaufmann Bigalke aus Trzemeszno.

KEILER'S HOTEL ZUM ENGLISCHEN HOF. Inspektor Zikoff aus Sedziwojewo, die Kaufleute Hamburger aus Tirschtiegel, Guttmann aus Grätz, Romany aus Kobylin, Graupe aus Rogasen und Joseph aus Wronke.

EICHBORN'S HOTEL. Die Kaufleute Pulvermann aus Krotoschin, Glaß aus Grätz, Lechtbaum und Kaufmannssohn Weinstock aus Warschau, Prediger und Rabbiner Dr. Rosenstein aus Graudenz.

HOTEL ZUR KRONE. Die Kaufleute Beradt aus Grätz, Cohn und Mehr aus Wollstein, Drosner aus Polajewo und Boas aus Tirschtiegel.

Inserate und Börsen-Nachrichten.

Bekanntmachung.

Gemäß der Vorschriften im §. 8 des Statuts des neuen landschaftlichen Kreditsvereins für die Provinz Posen vom 13. Mai 1857 mache ich hiermit bekannt, daß mir bei der heute bewirkten Revision der Register des genannten Kreditvereins und der für denselben ausgefertigten Hypothekendokumente der Nachweis geführt worden ist, daß der Gesammtbetrag der von dem neuen landschaftlichen Kreditvereine für die Provinz Posen ausgefertigten Kreditscheine den Gesammtbetrag der diesem Kreditvereine zustehenden hypothekarischen Kapitalforderungen nicht übersteigt.

Posen, den 13. Januar 1864.

Der Oberpräsident der Provinz Posen, als Staatskommissarius bei dem neuen landschaftlichen Kreditverein.

Horn.

Oberschlesische, Breslau-Posen-Glogauer Stargard-Posener Eisenbahn.

Vom 1. Februar d. J. ab tritt an Stelle des §. 16 sub I. des Tarifs vom 1. April 1862, resp. dessen zweiter Auflage vom 1. Juli 1863 nachstehende Bestimmung in Kraft:

„Die Vergütung, welche bei Deklaration eines, den Betrag von 20 Thalern für den Centner übersteigenden gemeinen Handelswerths, beziehungsweise gemeinen Werths von Frachtgütern zu entrichten ist, (§. 23 des Betriebs-Reglements,) beträgt 1/10 pro Mille der ganzen deklarirten Summe für jede angefangene 20 Meilen, welche das Gut zu durchlaufen hat, mit einem Minimalbetrage von 1 Sgr., und unter Abrundung des zu erhebenden Betrages auf ganze Silbergroschen."

Breslau, den 15. Januar 1864.

Königliche Direktion der Oberschlesischen Eisenbahn.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreisgericht zu Pleschen, **Abtheilung für Civilsachen.**

Pleschen, den 9. Dezember 1863.

Das dem **Edmund v. Taczanowski** gehörige Rittergut ***Wola xiążęca,*** landschaftlich abgeschätzt auf 80,596 Thlr. 24 Sgr. 8 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 13. Juli 1864
Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei dem Subhastationsgericht zu melden.

Polizeiliches.

Am 18. Jan. als muthmaßlich gestohlen in Beschlag genommen ein weißleinenes Schnupftuch, J. v. P. 1., darüber eine Grafenkrone, gezeichnet.

Die Unterzeichneten wenden sich an die Bewohner der Stadt und Umgegend von Posen mit der Bitte, ihnen zum Besten derjenigen Truppentheile des preußischen Heeres, welche theils an der polnischen Grenze, theils während ihrer Thätigkeit in dem Streite zwischen Deutschland und Dänemark, von den Beschwerden des eingetretenen strengen Winters zu leiden haben, warme, namentlich wollene Bekleidungsgegenstände, als: Socken, Unterjacken, Unterbeinkleider, Pulswärmer, Leibbinden und dergl. zur weiteren Beförderung zugehen zu lassen.

Wenn wir gleich wissen, daß Seitens der königlichen Militairbehörden alles zur Versorgung der Truppen Erforderliche nach Möglichkeit beschafft wird, so glauben wir doch, daß derartige Privatsammlungen, wie sie an vielen Orten unseres Vaterlandes veranstaltet werden, eine willkommene Zugabe gewähren können, und wir sind der guten Zuversicht, daß sich auch unter uns Viele finden werden, denen es zur Freude gereicht, zum Wohle des Heeres, wenn auch nur ein Geringes, beitragen zu können.

Jede der Unterzeichneten ist bereit, Naturalbeiträge, so wie Geldgaben für den bezeichneten Zweck in Empfang zu nehmen.

Posen, den 18. Januar 1864.

Oberpräsidentin **Horn.** Frau **Toop.** **U. Naumann.** **Nanny de Rège.** **Agnes Bork.** **Marie Buttendorff.** **Emilie Klebs.** **Auguste Giersch.** Konsistorialräthin **Goebel.** Geheime Räthin **von Massenbach.** Generalin **von Kirchbach.** Generalin **von der Mülbe.** General-Superintendentin **Cranz.** Frau **von Pawel.** Konsistorialräthin **Carus.** Generalin **von Seydlitz.** Frau **von Waldow.** **Emilie Zoern.** **Emma Klette.**

Ein Reparatur-Bau an der Warthe-Brücke bei Obornik, veranschlagt auf 3480 Thlr., und ein Reparatur-Bau an den Eisbrechern das., veranschlagt zu 1340 Thlr., sollen an den Mindestfordernden in Entreprise übergeben werden. Zur Verdingung dieser Bauten wird der unterzeichnete Baubeamte am **23. d. Mts., Vormittags 11 Uhr,** im Gasthofe von ***Marquard*** in **Obornik** einen Lizitations-Termin abhalten. Die Kostenanschläge können im Termine dort eingesehen werden. Auch werden die Bedingungen den Konkurrenten bekannt gemacht.

Posen, den 17. Januar 1864.

Schinkel, Baurath.

Holzverkaufs-Termin.

Aus der **Neugedanker Forst** werden am **Freitag den 29. d. Mts.** von 9 Uhr Vormittags ab Eichen-Nutzenden, Kiefern-Bauholz, Eichen- und Kiefern-Nutzholz, Eichen- und Kiefern-Klobenholz, Eichen- und Kiefern-Astholz meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft. Der Termin wird im Forstetablissement **Neugedank** abgehalten.

Forstetablissement **Neugedank,** den 19. Januar 1864.

Die Forstverwaltung.

North British & Mercantile
Feuer- und Lebens-Versicherungs-Gesellschaft in London und Edinburg, gegründet 1809.

Durch Parlamentsakte inkorporirt und durch Ministerial-Reskript im Königreiche Preußen zum Geschäftsbetriebe konzessionirt.

Grundkapital . . .	**Pfd. St.**	2,000,000	**oder Thlr.**	13,333,000.
Reservefonds Ende 1862	= =	2,122,828	= =	14,152,000
Jährliche Einnahme	= =	422,401	= =	2,916,000.

In der General-Versammlung für 1862 wurden, nachdem von dem Netto-Ertrag Pfd. St. 39,863. 16. 7. zur Deckung der laufenden Feuerrisiken und Pfd. St. 192,803. 18. 8. zum Reservefonds abgesetzt waren, **10 Prozent Dividende** unter den Aktionairen vertheilt. Der augenblickliche Cours der Aktien ist **200 Prozent** über pari.

Die Gesellschaft schließt **Feuerversicherungen** jeder Art unter den loyalsten Bedingungen zu **billigen** und **festen Prämien**. — **Landwirthschaft** und **Fabriken** sind besonders berücksichtigt, gleichwie für Sicherstellung der **Hypotheken-Gläubiger** Sorge getragen ist. — Bei **mehrjähriger** Versicherung unter Vorausbezahlung **bedeutender Rabatt**. — Brandschäden werden gerecht und rasch regulirt.

Ferner übernimmt die Gesellschaft Versicherungen auf den **Lebens-** wie **Todesfall** mit und ohne Gewinnantheil. **Kinder-Versorgung** — **Leibrenten** zu festen Sätzen. — Die Regulirung des **Gewinnantheils** geschieht nach für den Versicherten vortheilhaftesten Grundsätzen, über welche der von jedem Agenten **gratis** verabreichte ausführliche Prospekt Näheres enthält.

Jede weitere Auskunft wird der Unterzeichnete bereitwilligst ertheilen und empfiehlt sich derselbe zur Annahme von Versicherungen aller Art.

Posen, im Januar 1864.

A. Kunkel jun.,
Haupt-Agent der North British & Mercantile.
Komptoir: Wasser- und Jesuitenstr.-Ecke.

Bekanntmachungen
aller Art

in sämmtliche **deutsche, französische, englische, russische, dänische, holländische, schwedische etc.** Zeitungen, werden prompt zu dem **Original-Insertionspreis** ohne Anrechnung von Porto oder sonstigen Spesen besorgt und bei grösseren Aufträgen entsprechender Rabatt gewährt.

Annoncenbureau
von **Illgen & Fort** in **Leipzig.**

☞ Unser neuester Zeitungs-Catalog nebst Insertionstarif steht auf franco Verlangen **gratis** und **franco** zu Diensten.

Für die Herren Brennereibesitzer!

Die Herren Brennereibesitzer erlaube ich mir hierdurch auf meine Kupferwaaren-Fabrik zur Anfertigung von Brennapparaten resp. Umbau alter Apparate nach der neuesten und einfachsten Konstruktion aufmerksam zu machen; indem diese Apparate nicht allein mit 1/3 weniger Kühlwasser als die bisherigen Pistorius'schen arbeiten, sondern auch nur die Hälfte des Brennmaterials erfordern, da bei denselben mit der größten Leichtigkeit 100 bis 110 Quart Spiritus in der Stunde ablaufen, mithin 3 Bottiche à 2400 Quart Maische in 8 bis 9 Stunden vollständig abgetrieben werden, und der Spiritus durchschnittlich 84 bis 88 Prozent Tralles hat; auch stellen sich diese Apparate bedeutend billiger als die früheren. Ueber von mir in dieser Art aufgestellten Apparate kann ich jederzeit die besten Atteste vorlegen und bemerke hierbei: daß ich sowohl für die Leistungsfähigkeit, wie für Dauerhaftigkeit meiner Apparate kontraktlich volle Garantie übernehme.

Bei der solidesten und pünktlichsten Bedienung die billigsten Preise zu stellen, habe ich mir zur Pflicht gemacht und bin gern bereit, auf etwaige Anfragen nähere Auskunft zu geben.

Rogasen, im Januar 1864.

A. Netzbandt, Kupferwaaren-Fabrikant.

Die Porzellan-, Glas- und Steingut-Handlung
von
Herrmann Jacobsohn, Breitestraße Nr. 18,

empfiehlt ihr durch neue Zusendungen aufs Reichste assortirtes Lager und bietet durch modernste, eleganteste Façons eine vorzüglichste Auswahl sämmtlicher hierher gehörenden Artikel.

Durch bedeutende Partie-Einkäufe bin ich im Stande, die Preise bei bester Qualität der Waare **äußerst billigst** zu stellen und offerire ich selbst im Detailverkauf alle Gegenstände zu den **Engrospreisen.** Eben so habe ich mein

☞ **Leih-Institut** ☜
für
Glas, Porzellan, Tafelwäsche und Silbergeschirr

bedeutend vergrößert, und kann dadurch jeder Anforderung davon sofort und aufs Vollständigste Genüge geleistet werden.

☞ **Tafelwäsche** wird wie bisher ganz **ohne Leihgeld** nur für den Waschbetrag dem Geschirr in beliebiger Menge beigegeben bei

Herrmann Jacobsohn,
Nr. 18. Breitestraße Nr. 18.

Das Neueste
in Teppichen jeder Art, Teppich- und Läuferstoffen, Cocusmatten,
empfiehlt
Robert Schmidt
vorm. **Anton Schmidt,**
Markt Nr. 63.

Der Musiklehrer ***Krug,*** Ecke Wasserstr., weist einen sehr guten Mahagoni-Flügel nach, der Umzugshalber verkauft werden soll.

Anzeige!

In meiner **Jerzycer Knochenmehl- und Knochenkohlen-Fabrik** habe ich seit dem 10. d. M. eine

Glanzwichsfabrikation

errichtet. Durch eigenes Material bin ich im Stande, dieses Fabrikat aufs Vorzüglichste herzustellen.

Bestellungen für größere Partieen werden sowohl in meinem **Comptoir, Breitestraße Nr. 10,** als auch bei Herrn **David Fromm,** Sapiehaplatz Nr. 7, entgegengenommen, und bitte ich um zahlreiche Aufträge.

Louis Kantorowicz.

Täglich frische Austern bei **Carl Schipmann Nachf.**

Billigste, reellste, **Lotterie-Loose** versendet im Original **Sutor,** Klosterstr. 37 in Berlin. promptteste Bedienung.

Eine möbl. Part. Stube kl. Gerberstr. 11, v. 1. Februar zu vermiethen.

Sapiehaplatz 14 ist vom 1. Februar eine möblirte Stube zu vermiethen.

Ein **Laden,** für ein **Droguen-Geschäft** sich eignend, wird zum 1. April gesucht.
J. Grodzki, Wasserstr.

Eine **möblirte Stube** nebst Kammer ist **Graben** Nr. 38 zum 1. Februar zu vermiethen.

☞ Dem landwirthschaftlichen Placirungs-Institut zu Berlin sind zur Zeit vortheilhafte Anstellungen im ***Oekonomie-*** und ***Forstwesen,*** auch bei landwirthschaftlichen Gewerben (Fabriken) auf bedeutenden Rittergütern und Herrschaften zur Besetzung angemeldet. Engagementssuchende ***Oekonomie-*** und ***Forstbeamte*** belieben sich an die Direktion (***A. Goetsch & Co.*** in **Berlin,** Neue Grünstrasse 43) franco brieflich zu wenden.

Ein deutscher **Wirthschaftsschreiber,** beider Landessprachen mächtig, mit guten Zeugnissen und Empfehlungen versehen, kann sich zum sofortigen Antritt melden. Das Nähere zu erfragen in der Exped. d. Ztg.

Ein gut unterrichteter junger Mann, der schön schreibt, kann in mein Geschäft als Lehrling eintreten.

S. Calvary.

Ein Lehrling findet Aufnahme in **Elsner's** Apotheke.

Ein Sohn rechtlicher Eltern, der die Bäckerei erlernen will, kann sofort eintreten bei ***R. Wismach.***

Ein Knabe rechtlicher Eltern, der Vergolder lernen will, kann sofort eintreten beim Vergolder ***Jacobsohn,*** Ziegenstraße 22.

Vom 1. März c. wird aufs Land zu einer größeren Herrschaft ein anständiges Mädchen oder eine Wittwe zu Kindern als Unterhalterin gesucht. Dasselbe braucht bloß richtig deutsch, und wo möglich nur deutsch zu sprechen, weil die Kinder diese Sprache durch Unterhaltung erlernen sollen. Etwas Musikkenntnisse wären wünschenswerth, sind aber nicht durchaus nothwendig, wohingegen Unterricht in weiblichen Händearbeiten verlangt wird. Als Remuneration werden vierteljährlich 15—20 Thlr. offerirt, so wie besondere Wohnung auf dem Schlosse und alle Bequemlichkeiten gleich der Herrschaft selbst, als auch mütterliche Pflege und Protektion.

Die gewöhnlichen Beschäftigungen einer Bonne sind ausgeschlossen.

Offerten erbittet man fr. per Adresse ***R. R.*** poste restante **Kosten.**

Ein studirter Hauslehrer evangelischer K., deutscher Abkunft und im Unterrichten bereits geübt, sucht eine Stelle. Auskunft giebt ***Olawsky,*** Professor a. Gym. z. **Lissa.**

Eine Erzieherin, mit den besten Zeugnissen versehen, sucht zum 15. April d. J. eine Stelle. Adressen werden erbeten unter ***R. W. 100*** in der Expedition dieser Zeitung.

Unvorhergesehener Umstände halber wird die auf den 23. d. Mts. angesetzte Abendunterhaltung mit Tanz bis auf Weiteres verschoben.

Posen, den 18. Januar 1864.

Die Kasino-Direktion.

Familien-Nachrichten.

Heute, Mittags 12 Uhr, beglückte mich mein geliebtes Weib mit einem kräftigen, munteren Jungen.

Neutomysl, den 18. Januar 1864.

Henz,
Königl. Bauführer u. Geometer.

Am 13. d. Mts. starb unsere innigstgeliebte Tochter **Ida,** 3 Jahr alt; 4 Tage darauf entriß uns der Tod unsere theuerstgeliebte Tochter **Alma** im Alter von 5 Jahren, beide an der gräßlichen Scharlachbräune. Tiefbetrübt zeigen wir dies Freunden und Bekannten, um stille Theilnahme bittend, ergebenst an.

Die Beerdigung findet Mittwoch Nachmittag 3 Uhr statt.

Posen, den 19. Januar 1864.

Kammler **und Frau.**

Die Beerdigung des Kaufmanns Herrn **Wilhelm Andersch** findet morgen den 20. h. Nachmittags präzise 2½ Uhr statt.

Posen, den 19. Januar 1864.

Die Hinterbliebenen.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verlobungen. Berlin: Frl. B. Dewes mit dem Kaufmann A. Maaß; N. Görlsdorf: Frl. E. Janensch mit dem Dr. med. Stumpff; Dubberphul: Frl. E. Rechholtz mit dem Oberförster-Kandidaten Hoffmann; Suhl: Frl. Schilling mit Lieut. Illiger.

Verbindungen. Stettin: Frl. A. v. Harder mit Dr. Curth. Köslin: Frl. M. Laessig mit Regierungsrath B. Hoyer. Frl. P. Hensel mit Baumeister H. Steuer.

Geburten. Ein Sohn dem Historienmaler Bolte in Berlin, dem Kreisrichter Treutler in Waldenburg, dem Prem. Lieutn. v. Schulzendorff in Trier, dem Major a. D. Grafen v. d. Gröben in Divitz.

Stadttheater in Posen.

Dienstag: Erstes Auftreten der dramatischen Sängerin Frl. **Tewes** von Köln und zum Benefiz für Herrn **Khalß: Don Juan,** oder: **Der steinerne Gast.** Große Oper in 3 Akten von Mozart. Besetzung: Don Juan — Hr. Heller; Donna Anna — Frl. Tewes; Elvira — Frau Iges; Zerline — Frau Schön; Oktavio — Hr. Khalß; Leporello — Hr. Schön; Komthur — Hr. Thümmel; Masetto — Hr. Kühn.

Mittwoch zum 2. Male: **Moderne Vagabunden.** Original-Posse mit Gesang, Tanz und Evolutionen in 3 Akten von Jakobson.

Concert.

Montag den 25. d. M. Abends 7½ Uhr
im Stern'schen Saale

Instrumental-Konzert, unter gütiger Mitwirkung mehrerer geehrter Dilettanten, sowie der ***Radeck***schen Kapelle.

1) Symphonie F-dur, für 2 Piano's zu 8 Händen arrangirt,
2) Marche triomphale für Orchester,
3) Symphonie C-moll für Orchester.

Billets à 10 Sgr. und nummerirte Billets à 12½ Sgr. sind in der Hof-Musik-Handlung der Herren **Bote** und **Bock** zu haben.

Kassenpreis 15 Sgr. Kassenöffnung 6½ Uhr.

Posen, Januar 1864.

A. Krug.

Lamberts Salon.

Mittwoch um 7 Uhr **Salon-Konzert.** Krönungsmarsch (1861). Ouv. Wasserträger. Andante a. d. Paukenschlag. Sinfonie-Arie von Bergsehn. **Sinfonie** D-dur **v. Beethoven.** Fünf Billets für 15 Sgr. bei Hrn. Bote u. Bock und an der Kasse zu haben.

Radeck.

Im Saale Hôtel de Saxe

Heute Dienstag den 19. Januar zweite Vorstellung. ***Grande-Soirée*** **indischer Hexenspiele.**

Dienstag, den 19. Jan. fr. Wurst mit Sauerkohl, wozu erg. einl. **J. Flegel,** Friedrichsstr. 32.

Kaufmännische Vereinigung zu Posen.

Geschäftsversammlung vom 19. Januar 1864.

Fonds. Posener 4% neue Pfandbriefe 94 Br., do. Rentenbriefe $94\frac{1}{4}$ Br., do. Provinzial-Bankaktien $91\frac{1}{2}$ Gd., polnische Banknoten $85\frac{7}{8}$ Gd.

Wetter: schön.

Roggen matter, p. Jan. 29 Br., $28\frac{11}{12}$ Gd., Jan.-Febr. 29 Br., $28\frac{11}{12}$ Gd., Febr.-März $29\frac{1}{6}$ Br., 29 Gd., März-April $29\frac{1}{2}$ Br., $\frac{1}{4}$ Gd., Frühjahr 30 Br., $29\frac{3}{4}$ Gd., April-Mai $30\frac{1}{4}$ Br., 30 Gd.

Spiritus (mit Faß) behauptet, gekündigt 12,000 Quart, p. Jan. $13\frac{1}{2}$ Br., $\frac{1}{12}$ Gd., Febr. $13\frac{5}{24}$ Br., $\frac{1}{6}$ Gd., März $13\frac{5}{12}$ Br., $\frac{3}{8}$ Gd., April $13\frac{11}{24}$ Br., $\frac{2}{3}$ Gd., Mai $13\frac{23}{24}$ Br., $\frac{11}{12}$ Gd., Juni $14\frac{1}{6}$ Br. u. Gd.

Börsen-Telegramme.

Berlin, den 19. Januar 1864. **(Wolff's telegr. Büreau.)**

		Not. v. 18.			Not. v. 18.
Roggen, matt.			Loko	$11\frac{1}{12}$	$11\frac{1}{8}$
Loko	$35\frac{1}{2}$	$35\frac{3}{4}$	Januar	$11\frac{1}{24}$	$11\frac{1}{8}$
Januar	$34\frac{5}{8}$	$34\frac{7}{8}$	Frühjahr	$11\frac{1}{12}$	$11\frac{1}{8}$
Frühjahr	$34\frac{5}{8}$	35	Fondsbörse: abwartend.		
Spiritus, matt.			Staatsschuldscheine	88	88
Loko	$14\frac{1}{4}$	$14\frac{1}{4}$	Neue Posener 4%		
Januar	$14\frac{1}{4}$	$14\frac{7}{24}$	Pfandbriefe	$93\frac{5}{8}$	$93\frac{5}{8}$
Frühjahr	$14\frac{7}{12}$	$14\frac{2}{3}$	Polnische Banknoten	$86\frac{1}{8}$	$86\frac{1}{8}$
Rüböl, matt.					

Stettin, den 19. Januar 1864. **(Marcuse & Maass.)**

		Not. v. 18.			Not. v. 18.
Weizen, flau.			Mai-Juni	$34\frac{1}{2}$	$34\frac{1}{2}$
Loko	54	$54\frac{1}{2}$	**Rüböl**, unverändert.		
Januar	$53\frac{1}{2}$	54	Januar-Februar	$10\frac{5}{8}$	$10\frac{5}{8}$
Frühjahr	55	$55\frac{1}{2}$	April-Mai	11	$11\frac{1}{8}$
Roggen, matt.			**Spiritus**, unverändert.		
Loko	$33\frac{1}{2}$	$33\frac{3}{4}$	Januar	$13\frac{7}{8}$	$13\frac{7}{8}$
Januar	$33\frac{1}{2}$	$33\frac{1}{4}$	Frühjahr	$14\frac{3}{8}$	$14\frac{3}{8}$
Frühjahr	34	34	Mai-Juni	$14\frac{2}{3}$	$14\frac{2}{3}$

Produkten-Börse.

Berlin, 18. Januar. **Wind:** SSO. **Barometer:** 28[8]. **Thermometer:** früh 11° —. **Witterung:** mäßiger Frost bei klarem Himmel.

Bei beschränktem Handel auf Termine ist heute Roggen im Werthe nicht verändert. Das Angebot hielt der Nachfrage das Gleichgewicht, aber die Haltung läßt sich immerhin noch als ziemlich fest bezeichnen. Effektive Waare ist wenig beachtet, doch die bezahlten Preise sind nicht schlechter, da Eigner zurückhalten.

Rüböl war nur auf Herbst etwas mehr begehrt, im Uebrigen hinreichend angeboten und kaum im Preise behauptet. Gekündigt 200 Ctr.

Spiritus, bei geringem Umsatz hat der Werth des Artikels sich nicht verändert. Größere Festigkeit ließ sich zwar nicht erkennen, aber noch weniger ist von matter Haltung zu reden.

Weizen: matt.

Hafer: loko behauptet, Termine in fester Haltung.

Weizen (p. 2100 Pfd.) loko 50 a 57 Rt. nach Qualität, weiß. bunt. poln. 56 Rt. ab Bahn bz., gelb. poln. $54\frac{1}{2}$ Rt. do., bunt. poln. $53\frac{1}{2}$ Rt. do.

Roggen (p. 2000 Pfd.) loko eine Kleinigkeit exquisit $36\frac{1}{4}$ Rt. ab Bahn bz., fein. 36 Rt. ab Bahn bz., poln. $35\frac{1}{2}$ a $35\frac{3}{4}$ Rt. do., defekter $35\frac{1}{2}$ Rt. frei Mühle bz., Jan. 35 Rt., Jan.-Febr. do., Febr.-März do., Frühjahr 35 a $35\frac{1}{8}$ a 35 bz. u. Gd., $35\frac{1}{8}$ Br., Mai-Juni $35\frac{3}{4}$ a 36 bz. u. Br., $35\frac{3}{4}$ Gd., Juni-Juli $36\frac{7}{8}$ a 37 bz. u. Br., $36\frac{3}{4}$ Gd.

Gerste (p. 1750 Pfd.) große 30 a 34 Rt., kleine do.

Hafer (p. 1200 Pfd.) loko 22 a 23 Rt. nach Qualität, fein. pomm. $22\frac{3}{4}$ Rt. ab Bahn bz., Jan. 22 Rt. nominell, Jan.-Febr. do., Frühjahr $22\frac{3}{4}$ bz., 23 Br., $22\frac{7}{8}$ Gd., Mai-Juni 23 a $23\frac{1}{8}$ bz., Juni-Juli $23\frac{1}{2}$ Rt. nominell, Juli-Aug. $23\frac{3}{4}$ Rt. nominell.

Erbsen (p. 25 Schffl.) Kochwaare 37 a 48 Rt.

Winterraps 83 a 85 Rt., Winterrübsen 82 a 83 Rt.

Rüböl (p. 100 Pfd. ohne Faß) loko flüssiges $11\frac{1}{4}$ Rt. Br., gefrorenes $11\frac{1}{8}$ Rt. Br., Jan. $11\frac{1}{8}$ a $11\frac{1}{12}$ bz. u. Gd., $11\frac{1}{8}$ Br., Jan.-Febr. $11\frac{1}{8}$ Br., Febr.-März do., April-Mai $11\frac{1}{8}$ bz. u. Br., $11\frac{1}{12}$ Gd., Mai-Juni $11\frac{1}{4}$ Br., Septbr.-Oktbr. $11\frac{5}{12}$ a $11\frac{13}{24}$ a $11\frac{1}{2}$ bz.

Leinöl loko $13\frac{3}{4}$ Rt. Br.

Spiritus (p. 8000 %) loko ohne Faß $14\frac{1}{4}$ Rt. bz., Jan. $14\frac{1}{6}$ a $14\frac{1}{4}$ bz. u. Gd., $14\frac{1}{3}$ Br., Jan.-Febr. do., Febr.-März $14\frac{3}{8}$ a $14\frac{1}{3}$ bz., Br. u. Gd., April-Mai $14\frac{2}{3}$ a $14\frac{5}{8}$ bz., Br. u. Gd., Mai-Juni $14\frac{11}{12}$ a $14\frac{7}{8}$ bz. u. Gd., $14\frac{11}{12}$ Br., Juni-Juli $14\frac{1}{4}$ a $14\frac{5}{24}$ bz. u. Gd., $14\frac{1}{4}$ Br., Juli-August $15\frac{7}{12}$ a $15\frac{13}{24}$ bz. u. Gd., $15\frac{7}{12}$ Br., Aug.-Septbr. $15\frac{7}{8}$ a $15\frac{5}{6}$ bz. u. Gd., $15\frac{5}{6}$ Br.

Mehl. Wir notiren: Weizenmehl 0. $3\frac{3}{4}$ a $3\frac{7}{12}$, 0. u. 1. $3\frac{1}{2}$ a $3\frac{1}{3}$ Rt., Roggenmehl 0. 3 a $2\frac{2}{3}$, 0. und 1. $2\frac{7}{12}$ a $2\frac{1}{3}$ Rt. p. Ctr. unversteuert. (B. u. H. Z.)

Stettin, 18. Januar. Das Frostwetter dauert jetzt bereits seit drei Wochen ohne Unterbrechung fort. Das Thermometer ist Nachts bis — 14° gesunken, Tags hatten wir — 10—11° R. Heute Mittag — 5° R. Der wenige Schnee, welcher vor Eintritt des Frostes gefallen war, ist meist von den Feldern verschwunden und daher mehr Schnee wünschenswerth. Ueber den Stand der Saaten hört man übrigens keine Klagen.

In Weizen sind einige Abschlüsse nach England mit Kriegsklausel zu Stande gekommen. Ob es zum Kriege kommt oder nicht, läßt sich natürlich nicht voraussagen und diese Ungewißheit lähmt das ohnehin stille Geschäft noch mehr. Die Preise haben sich wenig verändert.

Roggen. Der Report per Frühjahr beträgt kaum noch ½ Thlr., die Lokopreise sind nicht mit denen per Frühjahrslieferung gleichmäßig gewichen. Die Zufuhren waren nur schwach und ließen das Lager so klein wie vorher, da der Lokobedarf das Herankommende absorbirt.

Gerste und Hafer unverändert bei stillem Geschäft.

In Rüböl nichts verändert, Geschäft stille.

Spiritus. Die Zufuhren waren sehr stark und ist es nur der allgemeinen Beschäftigung der Spritfabriken zuzuschreiben, daß die Preise nicht weiter zurückgegangen sind. Ueber Kolberg wird noch verladen.

An der Börse. [Amtlicher Börsenbericht.] Weizen loko p. 85pfd. gelber 51—54 Rt. bz., feiner $54\frac{1}{2}$, $\frac{3}{4}$ bz., 83/85pfd. gelber p. Jan.-Febr. 54 Gd., Frühjahr 56, $55\frac{1}{2}$ bz., 56 Br., Mai-Juni $56\frac{3}{4}$ Gd.

Roggen wenig verändert, p. 2000pfd. loko $33\frac{1}{4}$—$\frac{3}{4}$ Rt. bz., Jan. u. Jan.-Febr. $33\frac{1}{4}$ Gd., Frühjahr $33\frac{3}{4}$, 34 bz., Br. u. Gd., Mai-Juni $34\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$ bz., Br. u. Gd., Juli-Aug. 36 bz.

Gerste flau, loko märk. 30—$30\frac{1}{2}$ Rt. bz., pomm. 29 bz., Frühj. große pomm. p. 70pfd. 30 Br., 69/70pfd. Durchschnittsqualität $29\frac{1}{4}$ Br., Oderbruch- 68/70pfd. 30 Br.

Hafer, 47/50pfd. p. Frühjahr $23\frac{3}{4}$ Rt. Gd.

Rüböl still, loko $10\frac{11}{12}$ Rt. Br., $\frac{5}{6}$ bz. u. Gd., Januar u. Jan.-Febr. $10\frac{11}{12}$ Br., $\frac{5}{6}$ Gd., April-Mai $11\frac{1}{12}$ Gd. u. Br.

Spiritus wenig verändert, loko $13\frac{3}{4}$ Rt. bz., Jan. u. Jan.-Febr. $13\frac{11}{12}$ Gd., Febr.-März $14\frac{1}{12}$ Br., Frühjahr $14\frac{3}{8}$ bz., Mai-Juni $14\frac{2}{3}$ Br.

Leinöl loko inkl. Faß $13\frac{1}{2}$ Rt. Br., p. April-Mai $12\frac{1}{2}$ Rt. bz.

Baumöl steigend, Malaga $18\frac{1}{6}$ Rt. transf. bz., $18\frac{1}{2}$ Rt. gef., auf Lief. $17\frac{3}{4}$ Rt. transf. bz., $17\frac{2}{3}$ Rt. Gd., 18 Rt. gef.

Thran, brauner Berger Leber- $36\frac{1}{2}$ Rt. verst. bz., finnmärkischer 34 Rt. bz., schottischer $26\frac{1}{2}$ Rt. transf. bz.

Petroleum $11\frac{3}{4}$ Rt. bz.

Amerik. Schweineschmalz $4\frac{7}{8}$, 5 Sgr. bz.

Leinsamen, Pernauer $12\frac{2}{3}$ Rt. bz., Rigaer $12\frac{5}{12}$, $\frac{1}{2}$ Rt. bz.

Kaffee, reell ord. Rio $6\frac{11}{12}$—7 Sgr. transf. bz.

Hering, schott. crown und fullbrand $11\frac{7}{12}$ Rt. transf. bz., $11\frac{3}{4}$ Rt. tr. gef., Banffer $11\frac{2}{3}$ Rt. tr. Gd. (Ostf.-Ztg.)

Breslau, 18. Januar. [Produktenmarkt.] Wetter: Frost, früh 14° Kälte. Barometer: 28″ 4‴. Der Geschäftsverkehr blieb am heutigen Markte bei vorherrschend matter Stimmung und mittelmäßig guten Zufuhren belanglos. Die Preise konnten sich behaupten.

Weizen war wenig beachtet, wir notiren: p. 84pfd. weiß. schles. 52—67 Sgr., gelb. 52—60 Sgr., feinste Sorten über Notiz bz.

Roggen*) schwach beachtet und Preise eher billiger, p. 84pfd. mit 38 bis 41, feinster bis 42 Sgr. bz.

Gerste wenig umgesetzt, p. 70pfd. 30—34 Sgr., feinste bis 38 Sgr.

Hafer stille, p. 50pfd. 27—29 Sgr.

Kocherbsen stark offerirt, 48—50 Sgr., Futter- 44—46 Sgr. p. 90pfd.

Bohnen, galiz. 56—60 Sgr., schles. 65—72 Sgr. p. 90pfd.

Wicken 44—48 Sgr.

Oelsaaten matt, Winterraps 177—187—197 Sgr., Winterrübsen 167—177—187 Sgr., Sommerrübsen 140—150—160 Sgr. p. 150 Pfd. Brutto bz.

Rapskuchen 47—50 Sgr. p. Ctr.

Schlaglein nur in feinster Waare beachtet, wir notiren: 5—$5\frac{1}{2}$ Rt., für feinste Sorten 6 und darüber zu bedingen, p. 150 Pfd. Brutto.

Kleesaat in beiden Farben bei mittelmäßig guter Zufuhr fest, roth, ordin. 10—$10\frac{1}{2}$, mittel 11—12, fein $12\frac{2}{3}$—$13\frac{1}{3}$, hochfein bis $13\frac{2}{3}$ Rt.; weiß ord. $10\frac{1}{2}$—$13\frac{1}{2}$, mittel $15\frac{1}{2}$—$16\frac{1}{2}$, fein $17\frac{1}{2}$—18, hochfein 19 Rt.

Kartoffel-Spiritus (pro 100 Quart zu 80% Tralles) $13\frac{3}{4}$ Rt. Gd.

*) Die Sonnabend-Notiz mußte: „ohne bemerkenswerthe Frage" heißen.

Breslau, 18. Januar. [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.] Kleesaat roth gut begehrt, ord. $10\frac{1}{4}$—$10\frac{3}{4}$, mittel $11\frac{1}{4}$—$12\frac{1}{4}$, fein $12\frac{2}{3}$—$13\frac{1}{3}$, hochfein $13\frac{1}{3}$—$13\frac{2}{3}$ Rt. Kleesaat weiß behauptet, ord. $10\frac{1}{2}$—13, mittel $13\frac{3}{4}$—16, fein 17—18, hochfein $18\frac{1}{4}$—19 Rt.

Roggen (p. 2000pfd.) fest, p. Januar u. Jan.-Febr. $31\frac{1}{4}$ Gd., Febr.-März $31\frac{3}{4}$ Br., April-Mai 32 Gd., $32\frac{1}{4}$ Br., Mai-Juni $32\frac{3}{4}$ bz. u. Gd., Juli-August 35 Gd., $35\frac{1}{4}$ Br.

Weizen p. Januar 48 Br.

Gerste p. Januar 33 Br.

Hafer p. Januar $35\frac{1}{4}$ Br., April-Mai $36\frac{1}{4}$ Gd.

Raps p. Januar 90 Br.

Rüböl fester, gek. 50 Ctr., loko $10\frac{3}{4}$ bz., Jan. $10\frac{2}{3}$ bz., Jan.-Febr. $10\frac{7}{12}$—$\frac{2}{3}$ bz., Febr.-März u. März-April $10\frac{2}{3}$ Br., April-Mai $10\frac{2}{3}$—$\frac{3}{4}$ bz. u. Br., $10\frac{2}{3}$ Gd., Septbr.-Oktbr. $11\frac{5}{12}$ Br.

Spiritus fest, loko $13\frac{3}{4}$ Gd., $13\frac{5}{6}$ Br., p. Jan. u. Jan.-Febr. $13\frac{3}{4}$ Gd. u. Br., Febr.-März $13\frac{5}{6}$ Gd. u. Br., April-Mai $14\frac{1}{6}$ bz. u. Br., Mai-Juni $14\frac{5}{12}$ Br., Juni-Juli $14\frac{2}{3}$ Gd., Juli-August 15 bz.

Zink ruhig, aber fest.

Notirungen der von der Handelskammer ernannten Kommission zur Feststellung der Marktpreise von Raps und Rübsen.

Raps	195—185—175 Sgr.	p. 150 Pfd. Brutto.
Winterrübsen	185—175—165 „	
Sommerrübsen	158—148—138 „	

(Bresl. Hdls.-Bl.)

Magdeburg, 18. Januar. Weizen 49—51 Thlr., Roggen 38—$40\frac{1}{2}$ Thlr., Gerste 31—36 Thlr., Hafer 24—25 Thlr.

Kartoffelspiritus. (Herm. Gerson.) Lokowaare vernachlässigt, Termine ohne Kauflust. Loko $14\frac{1}{6}$, per Jan. $14\frac{1}{3}$, Febr.—März $14\frac{1}{2}$ ohne Faß, Jan., Jan.—Febr. u. Febr.—März $14\frac{1}{4}$, März—April $14\frac{1}{2}$, April bis Mai $14\frac{5}{6}$, Mai—Juni $15\frac{1}{12}$ Thlr. pr. 8000 pCt. mit Uebernahme der Gebinde à $1\frac{1}{3}$ Thlr. pr. 100 Qrt. Rübenspiritus flau, Jan. $13\frac{1}{2}$, Febr. bis März $13\frac{2}{3}$ Gd. (Magdeb. Ztg.)

Telegraphischer Börsenbericht.

Hamburg, 18. Januar. Getreidemarkt unverändert und ruhig. Weizen loko und Lokolieferung fest. Oel fest, Mai $24\frac{3}{4}$, Oktober 25. Kaffee ohne Umsatz von Belang. Zink umsatzlos.

Telegramm.

Berlin, 19. Januar. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses theilt der Präsident Grabow mit, daß das Staatsministerium den Beschluß des Hauses wegen Freilassung der polnischen Mitglieder vom 16. d. Mts. empfangen, jedoch bis jetzt noch nicht geantwortet habe. — Der Gesetzentwurf wegen Ergänzung des Artikels 99 der Verfassung wird dem Kommissionsantrage gemäß mit großer Majorität abgelehnt.

Waldeck fragt wegen Freilassung der vier polnischen Abgeordneten. Der Justizminister erklärt, er habe den Befehl zur Freilassung ertheilt. — Auf die Interpellation Kantaks erklärt der Minister v. Mühler, die Regierung könne auch heute nicht zugeben, daß Trzemeszno ein geeigneter Ort für ein Gymnasium sei.

Fonds- u. Aktienbörse.

Berlin, den 18. Januar 1864.

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe	$4\frac{1}{2}$	$99\frac{3}{4}$ bz
Staats-Anl. 1859	5	104 bz
do. 50, 52 konv.	4	$94\frac{1}{2}$ bz
do. 54, 55, 57, 59	$4\frac{1}{2}$	100 bz
do. 1856	$4\frac{1}{2}$	100 bz
do. 1853	4	$95\frac{3}{4}$ B [1862] [$94\frac{1}{2}$ bz]
Präm.St.Anl. 1855	$3\frac{1}{2}$	120 bz
Staats-Schuldsch.	$3\frac{1}{2}$	$88\frac{1}{2}$ bz
Kur- u Neum.Schldv	$3\frac{1}{2}$	— —
Oder-Deichb.-Obl.	$4\frac{1}{2}$	— —
Berl. Stadt-Obl.	$4\frac{1}{2}$	$100\frac{3}{4}$ G
do. do	$3\frac{1}{2}$	$87\frac{3}{8}$ B
Berl. Börsenh. Obl.	5	$103\frac{3}{4}$ bz
Pfandbriefe: Kur- u. Neu-	$3\frac{1}{2}$	$88\frac{1}{2}$ bz
Märkische	4	99 bz
Ostpreußische	$3\frac{1}{2}$	84 bz
do.	4	$93\frac{1}{4}$ bz
Pommersche	$3\frac{1}{2}$	88 bz
do. neue	4	99 bz
Posensche	4	— —
do.	$3\frac{1}{2}$	— —
do. neue	4	$93\frac{3}{8}$ bz
Schlesische	$3\frac{1}{2}$	$92\frac{1}{2}$ G
do. B. garant.	$3\frac{1}{2}$	— —
Westpreußische	$3\frac{1}{2}$	84 B
do.	4	$93\frac{3}{4}$ B
do. neue	4	$92\frac{1}{4}$ B
Rentenbriefe: Kur- u Neumärk.	4	$97\frac{1}{8}$ bz
Pommersche	4	97 bz
Posensche	4	94 B
Preußische	4	$96\frac{3}{4}$ bz
Rhein.-Westf.	4	$97\frac{1}{2}$ bz
Sächsische	4	$97\frac{1}{2}$ G
Schlesische	4	$97\frac{1}{2}$ bz

Ausländische Fonds.

Oestr. Metalliques	5	$60\frac{1}{4}$ bz u B
do. National-Anl.	5	66 etw bz u B
do. 250fl.Präm.Ob.	4	74 B
do. 100fl.Kred.Loose	—	$72\frac{1}{2}$ bz
do.5prz.Loose(1860)	5	$75\frac{1}{4}$-$\frac{5}{8}$ bz
Italienische Anleihe	5	$67\frac{1}{2}$ bz
Russische: 5. Stieglitz Anl.	5	$80\frac{1}{4}$ B
6. do.	5	$91\frac{1}{4}$ G
Englische Anl.	5	88 etw bz
N.Russ.Egl.Anl	3	$54\frac{3}{4}$ B
do.	$4\frac{1}{2}$	— —
do. v. J. 1862	5	$86\frac{1}{2}$ bz
Poln. Schatz-O.	4	$71\frac{1}{2}$ G
Polnische: Cert. A. 300 Fl.	5	$90\frac{1}{4}$ bz
do. B. 200 Fl.	—	— —
Pfdbr. n. i. SR.	4	79 bz u G
Part. O. 500 Fl.	4	$86\frac{1}{4}$ G
Hamb.Pr. 100BM.	—	$92\frac{1}{2}$ G
Kurh. 40 Thlr.Loose	—	$52\frac{3}{4}$ bz
NeueBad.35fl.Loos.	—	30 etw bz
DessauerPräm.Anl.	$3\frac{1}{2}$	$101\frac{1}{2}$ G (p. St.)
Lübecker Präm. Anl.	$3\frac{1}{2}$	$49\frac{3}{4}$ Rt. bz

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Berl. Kassenverein	4	113 G
Berl. Handels-Ges.	4	$102\frac{3}{4}$ bz
Braunschwg. Bank-	4	64 G
Bremer do.	4	103 etw bz u G
Coburger Kredit-do.	4	90 B
Danzig. Priv. Bk.	4	98 G
Darmstädter Kred.	4	82 etw bz
do. Zettel-Bank	4	$100\frac{3}{4}$ bz
Dessauer Kredit-B.	4	$6\frac{7}{8}$ bz u G
Dessauer Landesbk.	4	$29\frac{3}{4}$ etw bz
Disk. Komm. Anth.	4	94 B
Genfer Kreditbank	4	$46\frac{1}{4}$-46 bz u G
Geraer Bank	4	$91\frac{1}{2}$ B, Kl bz
Gothaer Privat do.	4	89 B
Hannoversche do.	4	96 etw bz u G
Königsb. Privatbk.	4	$99\frac{1}{2}$ G
Leipziger Kreditbk.	4	$70\frac{1}{4}$ B
Luxemburger Bank	4	100 B
Magdeb. Privatbk.	4	92 etw bz
Meininger Kreditbk.	4	$91\frac{1}{2}$ B
Moldau. Land. Bk.	4	$30\frac{7}{8}$ bz
Norddeutsche do.	4	$101\frac{1}{2}$ bz
Oestr. Kredit- do.	5	$73\frac{1}{2}$-$\frac{1}{4}$-$\frac{3}{8}$ bz
Pomm. Ritter- do.	4	89 B
Posener Prov. Bank	4	91 bz
Preuß. Bank-Anth.	$4\frac{1}{2}$	123 B
do. Hypoth.-Vers.	4	$106\frac{1}{2}$ B
do. do. Certific.	$4\frac{1}{2}$	$101\frac{1}{4}$ B
do. do. (Henkel)	4	105 G
Schles. Bankverein	4	$99\frac{1}{4}$ B
Thüring. Bank	4	$68\frac{3}{8}$ G
Vereinsbnk. Hamb.	4	$102\frac{1}{2}$ G
Weimar. Bank	4	86 B

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	— —
do. II. Em.	4	— —
do. III. Em.	$4\frac{1}{2}$	— —
Aachen-Mastricht	$4\frac{1}{2}$	— —
do. II. Em.	5	62 G
Bergisch-Märkische	$4\frac{1}{2}$	100 B
do. II. Ser. (conv.)	$4\frac{1}{2}$	98 bz
do. III. S. $3\frac{1}{2}$ (R. S.)	$3\frac{1}{2}$	$79\frac{1}{2}$ G
do. Lit. B.	$3\frac{1}{2}$	$79\frac{1}{2}$ G
do. IV. Ser.	$4\frac{1}{2}$	$96\frac{3}{4}$ G V. $95\frac{1}{2}$ bz
do. Düsseld. Elberf.	4	— —
do. II. Em.	$4\frac{1}{2}$	— —
III. S. (Dm.-Soest	4	90 B
do. II. Ser.	$4\frac{1}{2}$	— —
Berlin-Anhalt	4	— —
do.	$4\frac{1}{2}$	$99\frac{3}{8}$ bz
Berlin-Hamburg	4	99 G
do. II. Em.	4	— —
Berl. Potsd. Mg. A.	4	$95\frac{1}{2}$ G
do. Litt. B.	4	96 G
do. Litt. C.	4	94 B
Berlin-Stettin	$4\frac{1}{2}$	— —
do. II. Em.	4	$92\frac{3}{4}$ B
Berl.-Stet. III. Em.	4	$92\frac{3}{4}$ B
do. IV. S. v. St. gar.	$4\frac{1}{2}$	$99\frac{1}{2}$ bz
Bresl.-Schw.-Fr.	$4\frac{1}{2}$	— —
Cöln-Crefeld	$4\frac{1}{2}$	— —
Cöln-Minden	$4\frac{1}{2}$	101 bz
do. II. Em.	5	$103\frac{1}{4}$ B
do.	4	$94\frac{1}{4}$ bz
do. III. Em.	4	$89\frac{1}{2}$ bz
do.	$4\frac{1}{2}$	99 B
do. IV. Em.	4	$89\frac{1}{2}$-89 bz
Cos. Oderb. (Wilh.)	4	— —
do. III. Em.	$4\frac{1}{2}$	97 B
Magdeb. Halberst.	$4\frac{1}{2}$	$100\frac{1}{4}$ G
Magdeb. Wittenb.	$4\frac{1}{2}$	$100\frac{1}{4}$ G
Mosco-Rjäsan S. g.	5	$84\frac{1}{2}$ bz
Niederschles. Märk.	4	$94\frac{1}{2}$ B
do. conv.	4	$94\frac{1}{2}$ B
do. conv. III. Ser.	4	$93\frac{1}{2}$ B
do. IV. Ser.	$4\frac{1}{2}$	— —
Niederschl. Zweigb.	5	$100\frac{3}{4}$ G
Nordb., Fried. Wilh.	$4\frac{1}{2}$	— —
Oberschles. Litt. A.	4	— —
do. Litt. B.	$3\frac{1}{2}$	$84\frac{3}{4}$ bz
do. Litt. C.	4	94 G
do. Litt. D.	4	94 B
do. Litt. E.	$3\frac{1}{2}$	81 B
do. Litt. F.	$4\frac{1}{2}$	$99\frac{3}{4}$ bz
Oestr. Französ. St.	3	248 B
Oestr. südl. Staatsb.	3	251 bz
Pr. Wilh. I. Ser.	5	— —
do. II. Ser.	5	— —
do. III. Ser.	5	— —
Rheinische Pr. Obl.	4	— —
do. v. Staat garant.	$3\frac{1}{2}$	85 B
do. Prior. Obl.	$4\frac{1}{2}$	96 G
do. 1862	$4\frac{1}{2}$	96 B
do. v. Staat garant.	$4\frac{1}{2}$	— —
Rhein-Nahe v. St. g.	$4\frac{1}{2}$	98 B
do. II. Em.	$4\frac{1}{2}$	98 B
Ruhrort-Crefeld	$4\frac{1}{2}$	— —
do. II. Ser.	4	— —
do. III. Ser.	$4\frac{1}{2}$	$96\frac{1}{2}$ B
Stargard-Posen	4	— —
Starg.-Posen II Em	$4\frac{1}{2}$	$98\frac{1}{2}$ B
do. III. Em.	$4\frac{1}{2}$	$98\frac{1}{2}$ B
Thüringer	4	97 bz
do II. Ser.	$4\frac{1}{2}$	— —
do. III. Ser.	4	97 bz
do. IV. Ser.	$4\frac{1}{2}$	— —

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Düsseldorf	$3\frac{1}{2}$	92 G
Aachen-Mastricht	4	23 bz
Amsterd. Rotterd.	4	$101\frac{1}{4}$ bz
Berg. Märk. Lt. A.	4	$103\frac{3}{8}$ G
Berlin-Anhalt	4	$147\frac{1}{4}$ bz
Berlin-Hamburg	4	119 G
Berl. Potsd. Magd.	4	$176\frac{1}{2}$ G
Berlin-Stettin	4	$128\frac{1}{2}$ B
Böhm. Westbahn	5	$63\frac{1}{4}$ bz
Bresl. Schw. Freib.	4	$124\frac{3}{4}$ bz
Brieg-Neiße	4	81 bz
Cöln-Minden	$3\frac{1}{2}$	166 bz
Cos. Oderb. (Wilh.)	4	$49\frac{1}{2}$ bz
do. Stamm-Pr.	$4\frac{1}{2}$	— —
do. do.	5	— —
Ludwigshaf. Bexb.	4	137 B
Magdeb. Halberst.	4	276 bz
Magdeb. Leipzig	4	— —
Magdeb. Wittenb.	4	$66\frac{3}{4}$ bz
Mainz-Ludwigsh.	4	117 bz
Mecklenburger	4	61-$60\frac{3}{4}$ bz u G
Münster-Hammer	4	$95\frac{3}{4}$ G
Niederschles. Märk.	4	$94\frac{3}{4}$ B
Niederschl. Zweigb.	4	$59\frac{1}{2}$ G
Nordb., Frd. Wilh.	4	$54\frac{3}{8}$-$\frac{1}{2}$ bz
Oberschl. Lt. A. u. C.	$3\frac{1}{2}$	$143\frac{1}{4}$ bz
Oest. Franz. Staat.	5	$102\frac{1}{2}$-3 bz
Oest. sdl. StB (Lom)	5	$135\frac{3}{4}$-$35\frac{1}{2}$ bz
Oppeln-Tarnowitz	4	55 bz
Pr. Wilh. (Steel-V)	4	— —
Rheinische	4	$92\frac{1}{2}$ bz
do. Stamm-Pr.	4	105 bz
Rhein-Nahebahn	4	$24\frac{3}{4}$ bz
Ruhrort-Crefeld	$3\frac{1}{2}$	95 B
Russ. Eisenbahnen	5	$105\frac{3}{4}$ B
Stargard-Posen	$3\frac{1}{2}$	$98\frac{1}{2}$ bz
Thüringer	4	120 bz

Gold, Silber und Papiergeld.

Friedrichsd'or	—	$113\frac{1}{2}$ bz
Gold-Kronen	—	9. $6\frac{1}{4}$ bz
Louisd'or	—	110 bz
Sovereigns	—	6. $20\frac{1}{4}$ B
Napoleonsd'or	—	5. $9\frac{3}{8}$ bz
Gold pr. Z.-Pfd. f.	—	Imp. 459 G
Dollars	—	1. 11 B
Silb. pr. Z.-Pfd. f.	—	29. 25 G
K. Sächs. Kass. A.	—	$99\frac{7}{8}$ bz
Fremde Noten	—	$99\frac{7}{12}$ bz
do. (einl. in Leipz.)	—	$99\frac{7}{8}$ bz
Oestr. Banknoten	—	$82\frac{3}{8}$ bz
Poln. Bankbillets	—	86 G
Russische do.	—	$86\frac{1}{4}$ bz u B

Industrie-Aktien.

Dess. Kont. Gas-A.	5	133 bz u G
Berl. Eisenb. Fab.	5	$94\frac{3}{4}$ G
Hörder Hüttenv. A.	5	95 G
Minerva, Brgw. A.	5	$23\frac{1}{2}$ etw bz u G
Neustädt. Hüttenv.	4	$2\frac{7}{8}$ Rt. G fr. Zins.
Concordia	4	340 B p. Stck.

Wechsel-Kurse vom 16. Januar.

Amstrd. 250 fl. 10 T.	3	$141\frac{7}{8}$ G
do. 2 M.	3	$140\frac{5}{8}$ G
Hamb. 300 Mk. 8 T.	3	$151\frac{3}{8}$ bz
do. do. 2 M.	3	$150\frac{5}{8}$ bz
London 1 Lstr. 3 M.	4	6. $18\frac{1}{2}$ bz
Paris 300 Fr. 2 M.	4	$78\frac{5}{6}$ bz
Wien 150 fl. 8 T.	—	$82\frac{3}{8}$ bz
do. do. 2 M.	5	$81\frac{7}{8}$ bz
Augsb. 100 fl. 2 M.	$2\frac{1}{2}$	56. 20 G
Frankf. 100 fl. 2 M.	$2\frac{3}{4}$	56. 22 bz
Leipzig 100 Tlr. 8 T.	$4\frac{1}{2}$	$99\frac{3}{4}$ G
do. do. 2 M.	$4\frac{1}{2}$	$99\frac{1}{6}$ G
Petersb. 100 R. 3 W.	4	$95\frac{1}{6}$ bz
do. do. 3 M.	6	$93\frac{1}{4}$ bz
Brem. 100 Tlr. 8 T.	$4\frac{1}{2}$	$109\frac{3}{8}$ bz
Warschau 90 R. 8 T.	5	$85\frac{3}{4}$ bz

Wegen den in der „Morningpost" ausgesprochenen Ansichten war der Börse das Zeichen zu einer wieder matteren Haltung gegeben, welche sie während der heutigen Geschäftszeit nicht verlor.

Breslau, 18. Januar. Die Kurse waren heute im Allgemeinen etwas niedriger als letzten Sonnabend, doch war die Stimmung ziemlich fest und zeigte sich zu billigeren Preisen mehrseitige Kauflust.

Schlußkurse. Disk.-Komm.-Anth. —. Oestr. Kredit-Bankakt. $73\frac{5}{8}$ bz. Oestr. Loose 1860 $75\frac{3}{4}$ bz. Schles. Bankverein $99\frac{3}{4}$ G. Breslau-Schweidnitz-Freiburg. Aktien $124\frac{3}{4}$ B, $\frac{1}{4}$ G. dito Prior. Oblig. $94\frac{1}{4}$ B. dito Prior.-Oblig. Lit. D. — —. dito Prior. Oblig. Lit. E. — —. Köln-Mindener Prior. $90\frac{1}{4}$ Br. Neiße-Brieger $79\frac{3}{4}$ G. Oberschles. Lit. A. u. C. $144\frac{1}{4}$ B, $143\frac{3}{4}$ G. dito Lit. B. $132\frac{3}{4}$ G. dito Prior. Oblig. $94\frac{1}{4}$ B. dito Prior. Obligationen 100 B, $99\frac{1}{2}$ G. dito Prior. Oblig. Lit. E. $81\frac{1}{4}$ B. Rheinische —. Oppeln-Tarnowitzer $55\frac{3}{8}$ B, $54\frac{7}{8}$ G. Kosel-Oderberger $48\frac{3}{4}$ G. do. Prior. Oblig. —. do. Prior. Oblig. —. do. Stamm-Prior. Oblig. —.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Wien, Montag 18. Januar. (Schluß-Kurse der officiellen Börse.) Börse flau, Spekulanten abwartend. 5% Metalliques 72, 50. $4\frac{1}{2}$% Metalliques 63, 65. 1854er Loose 90, 00. Bankaktien 791, 00. Nordbahn 170, 00. National-Anlehen 80, 10. Kredit-Aktien 179, 20. St. Eisenb. Aktien-Cert. 189, 50. London 121, 00. Hamburg 91, 25. Paris 47, 80. Böhmische Westbahn 153, 50. Kreditloose 131, 75. 1860r Loose 92, 25. Lombard. Eisenbahn 247, 00.

Frankfurt a. M., Montag 18. Januar, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. Oestr. Effekten in Folge ungünstiger politischer Nachrichten bei belebtem Geschäft niedriger. Finnländ. Anleihe $84\frac{3}{4}$.

Schlußkurse. Staats-Prämien-Anleihe —. Preußische Kassenscheine $104\frac{1}{2}$. Ludwigshafen-Bexbach $137\frac{3}{8}$. Berliner Wechsel 105. Hamburger Wechsel $88\frac{1}{2}$. Londoner Wechsel $117\frac{3}{8}$. Pariser Wechsel $93\frac{1}{8}$. Wiener Wechsel $95\frac{5}{8}$. Darmstädter Bankakt. 210. Darmstädter Zettelbank $250\frac{1}{2}$. Meininger Kreditaktien $90\frac{1}{2}$. Luxemburger Kreditbank 107. 3% Spanier $50\frac{3}{8}$. 1% Spanier $46\frac{1}{2}$. Span. Kreditb. Pereira —. Span. Kreditb. v. Rothschild —. Kurhessische Loose 53. Badische Loose $52\frac{1}{4}$. 5% Metalliques 57. $4\frac{1}{2}$% Metalliques $51\frac{1}{2}$. 1854r Loose $72\frac{3}{4}$. Oestr. National-Anlehen $63\frac{5}{8}$. Oestr. Franz. Staats-Eisenbahn-Aktien 184. Oestr. Bankantheile 758. Oestr. Kreditaktien 171. Oestr. Elisabethbahn —. Rhein-Nahebahn $24\frac{3}{4}$. Hess. Ludwigsb. $122\frac{1}{2}$. Neueste östr. Anl. $75\frac{5}{8}$.

Hamburg, Montag 18. Januar, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Die Notirungen waren anfänglich noch ½ Proz. niedriger. Ziemlicher Umsatz, doch fast nur in östr. Effekten. Bei scharfem Südostwinde 7 Grad Kälte.

Schlußkurse. National-Anleihe 64 nom. Oestr. Kreditaktien $72\frac{1}{2}$. Oestr. 1860er Loose $74\frac{3}{4}$. 3% Spanier —. $2\frac{1}{2}$% Spanier —. Mexikaner $33\frac{3}{4}$. Vereinsbank 104. Norddeutsche Bank $101\frac{3}{4}$. Rheinische $94\frac{1}{2}$ nom. Nordbahn 54 B. Finnländ. Anleihe $84\frac{1}{2}$ B. Diskonto 4 B.

Paris, Montag 18. Januar, Nachm. 3 Uhr. Die 3prozent. eröffnete in ziemlich günstiger Stimmung zu 66, 75; als aber Konsols von Mittags 12 Uhr $\frac{1}{8}$ niedriger als am vergangenen Sonnabend (91) eintrafen, und der Artikel der „Morningpost", betreffend das von Oestreich und Preußen an Dänemark gestellte Ultimatum, bekannt wurde, sank die Rente auf 66, 60 und schloß in träger Haltung zu diesem Kurse. Auch die 5prozent. ital. Rente hatte eine matte Haltung.

Schlußkurse. 3% Rente 66, 60. $4\frac{1}{2}$% Rente —. Italienische 5% Rente 68, 80. Italienische neueste Anl. —, —. 3% Spanier $49\frac{7}{8}$. 1% Spanier $45\frac{1}{2}$. Oestr. Staats-Eisenbahnaktien 392, 50. Credit mobilier-Aktien 1027, 50. Lombard. Eisenbahnaktien 518, 75.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. jur. M. M. Jochmus in Posen. — Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.